

07.05.2007

***Einbringung des Haushaltes
für das Jahr 2007***

in der Sitzung des Rates am 07. Mai 2007

1	Vorbemerkung	2
2	Der Brühler Haushalt 2007	4
3	Konjunkturlage	7
4	Finanzielle Situation der Kommunen und Brühl im Vergleich	9
5	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Brühl	33
6	Finanzielle Entwicklungen in NRW und im Bund	34
7	Einzelfragen des Brühler Haushaltes	38

1 Vorbemerkung

„Die öffentliche Hand befindet sich meistens in unseren Taschen.“

Weil diese Erkenntnis der Schriftstellerin Ilona Bodden zutrifft, sind die Rechenschaftspflichten dieser Hand fest umrissen: durch das Haushaltsrecht.

Der Stand der Umstellung im Jahre 3 nach der NKF-Zeitrechnung stellt sich in Brühl wie folgt dar:

- Die Verbuchungen im Rechnungswesen und dem Zahlungsverkehr verlaufen routinemäßig.
- Der Haushaltsplan 2007 enthält erstmalig Ergebniszahlen aus dem Jahresabschluss 2005. Um zu diesem Ergebnis zu gelangen, mussten mit dem EDV-Anbieter weitere Programmanpassungen vorgenommen werden.

Für die Bewirtschaftung des Haushaltsplanes hat die Firma DATEV ein neues Programmelement vorgestellt. Neben der Weiterentwicklung dieses Programmelementes besteht die wesentliche Aufgabe darin, die vorhandenen Programmteile Rechnungswesen, Kostenrechnung, Bewirtschaftung und Profis (Haushaltsschreibung) zu integrieren.

- Die Finanzrechnung ist zusammen mit dem Jahresabschluss 2005 fortentwickelt worden, die Analyse der Zahlungsströme und die Ableitung der notwendigen finanzstatistischen Daten sind zu vervollständigen.
- Die erste Eröffnungsbilanz zum Stichtag 1.1.2005 wurde vorgelegt, von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft testiert und vom Rat der Stadt Brühl festgestellt. Damit war die Grundlage für den ersten Jahresabschluss für das Jahr 2005 gelegt, der zusammen mit dem Haushaltsplan 2007 in den Rat eingebracht wird.
- Die erforderlichen Anpassungen der Aufbauorganisation in dem Fachbereich Finanzen werden in Kürze vorgenommen.

- Das Hauptaugenmerk der politischen Beratungen liegt – neben den Aufgaben der Haushaltskonsolidierung – auf der Entwicklung von Zielen und Kennzahlen gemäß § 12 GemHVO NRW.

Das gesamte Rechnungswesen befindet sich auf hauseigenen Servern, mehr als 60 Bedienstete mit unterschiedlichen Zugangsberechtigungen nutzen die einzelnen Bestandteile des „Datev-Rechnungswesens kommunal“. Wesentliche Aufgaben sind der Erfahrungsaustausch zwischen den Fachbereichen und die weitere Schulung bei speziellen Fragen, bspw. der Bewirtschaftung.

Auch in diesem Jahr möchte ich mich bei allen Beteiligten bedanken, die bei der Umstellung so engagiert mitgewirkt und damit die Einbringung dieses Haushaltes zum jetzigen Zeitpunkt ermöglicht haben: die Kolleginnen und Kollegen in der Kämmerei, der Kasse und der Steuerabteilung, die Budgetverantwortlichen und die sonstigen Beteiligungen in den Fachbereichen, dem Verwaltungsvorstand und auch in diesem Jahr wieder den Kollegen der Druckerei. Eingeschlossen sind – wie bisher – die Kolleginnen und Kollegen der DATEV.

Das NRW-Innenministerium sowie die Kommunen Brühl, Dortmund, Düsseldorf, Hiddenhausen, Moers, Münster und der Kreis Gütersloh haben den 2. Preis im Wettbewerb für „Hervorragende Akte auf dem Gebiet der Gesetzgebung“ erhalten. Die Deutsche Gesellschaft für Gesetzgebung e.V. verlieh die Auszeichnung für das Modellprojekt „Doppischer Kommunalhaushalt in NRW“ am 24. April 2007 im Berliner Reichstag.

Gemeinsam mit den sieben Modellkommunen hatte das Innenministerium die Grundlage für das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land NRW (NKFG NRW) geschaffen, das am 1. Januar 2005 in Kraft trat. Das Innenministerium initiierte und förderte das Projekt und gab den Rahmen für die inhaltliche Gestaltung vor. „Die Basis unseres Gesetzes bilden jedoch die Empfehlungen und Erfahrungen der beteiligten Kommunen“, erklärte der Innenminister des Landes NRW. Diese bundesweit einmalige Vorgehensweise findet inzwischen auch international Beachtung, denn noch nie zuvor wurde ein Gesetzesvorhaben in einem solchen Umfang einvernehmlich von Praktikern unter Begleitung der Legislative erarbeitet und umgesetzt.

2 Der Brühler Haushalt 2007

Bei der Einbringung des letzt jährigen Haushaltes hab ich noch von 7 mageren Jahren gesprochen und die 10 Plagen erwähnt. Und nun das: Ein völlig ausgeglichener Haushalt 2007, im Ergebnisplan festgesetzt in Aufwand und Ertrag mit 73.119.314,00 Euro, ohne irgendwelche Zuführungen aus dem Vermögenshaushalt, denn den gibt's ja nicht mehr: Wie konnte das passieren?

Werfen wir einen Blick auf den Gesamtergebnisplan. Ich fange mit den Positionen 11 bis 16, den ordentlichen Aufwendungen, an. Die Personalaufwendungen gehen leicht zurück, es steigen dafür die Aufwendungen für die Versorgungsempfänger. Diese Position hat uns das NKF beschert, um den Ressourcenverbrauch und hier im speziellen die Finanzierung der Pensionen zu verdeutlichen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sinken leicht ab, die Abschreibungen steigen dagegen in geringem Umfang. Ein deutlicherer Zuwachs ergibt sich bei den Transferaufwendungen, dies sind die Leistungen für Soziales und Jugendhilfe sowie unsere Aufwendungen für die SGB II Leistungen, die zusammen mit der Kreisumlage finanziert werden. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen bleiben dagegen nahezu gleich, so dass die Gesamtaufwendungen auf gut 71,1 Mio. Euro ansteigen. Mithin eine Steigerung des Aufwandes um rd. 3,5 Mio. Euro.

Der Blick auf die Ertragsarten zeigt folgendes Bild: Während die sonstigen Transfererträge, die öffentlich-rechtlichen sowie die privatrechtlichen Leistungsentgelte, die Kostenerstattungen und die sonstigen ordentlichen Erträge nahezu im Bereich des Vorjahresansatz verbleiben, steigen die Steuern und Abgaben erfreulicherweise von 32,7 auf 35,8 Mio. Euro, mithin eine Steigerung um mehr als 9 Prozent. Die Rettung des Haushaltes 2007 erfolgt aber über die Schlüsselzuweisungen, deren Wert von 5,5 Mio. Euro im vergangenen Jahr auf rd. 14,5 Mio. Euro im laufenden Jahr ansteigt. Um diesen Effekt zu erklären, muss ich ein wenig auf den kommunalen Finanzausgleich eingehen.

Im kommunalen Finanzausgleich des Landes Nordrhein-Westfalen wird ein standardisierter Bedarf, der sich im wesentlichen durch die Zahl der Einwohner und die Schülerzahl definiert einer standardisierten Finanzkraft, die durch die kommunalen Steuereinnahmen bedingt ist, gegenüber gestellt.

Wesentliche Bestimmungsgröße für die Finanzkraft ist das örtliche Gewerbesteueraufkommen. Allerdings kann naturgemäß der Finanzausgleich nicht zeitgleich das jeweilige Jahresaufkommen berücksichtigen; die sogenannte Referenzperiode zur Berechnung des Finanzausgleiches (= Schlüsselzuweisung)

bezieht sich auf einen Zeitraum, der ein halbes bis anderthalb Jahre vorgelagert ist. Dies wird aus der folgenden Tabelle deutlich:

Tabelle 1

Finanzausgleich

Zeitraum 1	Zeitraum 2	Gewerbesteuer in €	Gew. Steuer im Jahr	Größe für Berechnung Schlüsselzuweisung	Schlüsselzuw. im Jahr - Betrag	Schlüssel zuw. Jahr
01.07.1994	31.12.1994	5.305.953,50				
01.01.1995	30.06.1995	4.007.152,98		9.313.106,49	5.627.658,33	1996
01.07.1995	31.12.1995	6.397.510,35				
01.01.1996	30.06.1996	5.428.063,39	11.071.173,81	11.825.573,74	4.772.190,83	1997
01.07.1996	31.12.1996	5.643.110,42				
01.01.1997	30.06.1997	5.216.933,51	11.303.445,73	10.860.043,93	5.421.526,92	1998
01.07.1997	31.12.1997	6.086.512,22				
01.01.1998	30.06.1998	3.575.545,48	12.674.064,53	9.662.057,70	5.627.658,33	1999
01.07.1998	31.12.1998	9.098.519,04				
01.01.1999	30.06.1999	7.147.990,50	12.007.043,15	16.246.509,54	3.514.913,36	2000
01.07.1999	31.12.1999	4.859.052,65				
01.01.2000	30.06.2000	5.527.612,12	11.872.603,25	10.386.664,77	7.731.861,15	2001
01.07.2000	31.12.2000	6.344.991,13				
01.01.2001	30.06.2001	4.149.216,45	18.324.070,45	10.494.207,57	7.761.773,00	2002
01.07.2001	31.12.2001	14.174.854,00				
01.01.2002	30.06.2002	6.248.819,00	11.407.460,00	20.423.673,00	-1.183.759,00	2003
01.07.2002	31.12.2002	5.158.641,00				
01.01.2003	30.06.2003	4.926.138,00	12.070.545,38	10.084.779,00	8.063.380,00	2004
01.07.2003	31.12.2003	7.144.407,38				
01.01.2004	30.06.2004	561.746,93	8.395.924,09	7.706.154,31	8.459.415,00	2005
01.07.2004	31.12.2004	7.834.177,16				
01.01.2005	30.06.2005	6.802.187,23	7.567.671,23	14.636.364,39	5.561.149,00	2006
01.07.2005	31.12.2005	765.484,00				
01.01.2006	30.06.2006	4.944.672,00		5.710.156,00	14.413.891,00	2007
Durchschnitt		5.722.887,10	11.669.400,16		6.314.304,83	

Eigene Berechnung

In den ersten beiden Zeilen sehen Sie die relevanten Zeiträume - das 2. Halbjahr 1994 und das 1. Halbjahr 1995 - das führt, siehe letzte Spalte, zu der Schlüsselzuweisung des Jahres 1996. In der Folgezeile sehen Sie dann den

Zeitraum vom 1.7.95 bis 30.6.96, das führt zu der Schlüsselzuweisung des Jahres 1997. Hier sieht man, dass die Gewerbesteuer des Jahres bei knapp 11,1 Mio. Euro lag, die Größe für die Berechnung für die Schlüsselzuweisung aus dem vorgelagerten Referenzzeitraum lag aber bei gut 11,8 Mio. Euro; letztere Zahl ist dann ausschlaggebend für die Höhe der Schlüsselzuweisung mit knapp 4,8 Mio. Euro. Wie Sie der Tabelle weiterhin entnehmen können, gibt es aber wesentlich größere Schwankungen und Abweichungen zwischen diesen Größen als im Jahr 1997. Das durchschnittliche Gewerbesteueraufkommen pro Halbjahr, schauen Sie in die letzte Zeile, liegt bei gut 5,7 Mio. Euro. Das durchschnittliche Gewerbesteueraufkommen in diesen Jahren betrug knapp 11,7 Mio. Euro, die durchschnittlichen Schlüsselzuweisungen lagen bei 6,3 Mio. Euro. Schaut man nun in den unteren Teil der Tabelle, dann sehen Sie, dass ich zwei Halbjahre besonders gekennzeichnet habe: Das zweite Halbjahr 2004 hatte lediglich ein Aufkommen in Höhe von 560.000 Euro, das zweite Halbjahr 2005 lag mit 765.000 Euro nicht viel besser. Noch mal zur Erinnerung, das durchschnittliche Aufkommen pro Halbjahr liegt bei 5,7 Mio. Euro. Diese schwachen Halbjahresergebnisse führten dann zu den schwachen Gewerbesteueraufkommen im Jahr 2005 von 8,4 Mio. und im Jahr 2006 von 7,6 Mio. Euro. Deutlich wird aber auch, dass wir im Jahre 2006 zwar nur ein geringes Gewerbesteueraufkommen, aber ein überdurchschnittliches Gewerbesteueraufkommen in der entsprechenden Referenzperiode von mehr als 14,6 Mio. Euro hatten. Dies führte zur niedrigen Schlüsselzuweisung im Jahr 2006 von nur 5,5 Mio. Euro. Dagegen ist das Ergebnis der derzeit gültigen Referenzperiode ausgesprochen niedrig, das Aufkommen im zweiten Halbjahr 2005 beträgt nur 765.000 Euro und das Aufkommen im ersten Halbjahr 2006 ist mit unter 5 Mio. Euro unterdurchschnittlich. Dies führt zu der genannten, weit über dem Durchschnitt liegenden Schlüsselzuweisung im laufenden Jahr 2007 von 14,4 Mio. Euro.

Somit muss der Haushaltsausgleich des Jahres 2007 als zufällige Konstellation innerhalb der Konstruktion des Finanzausgleiches angesehen werden. Mit anderen Worten: Die Unterdeckung der drei Haushalte der Jahre 2005 bis 2007 beläuft sich auf etwa 20 Mio. Euro. Die Verteilung dieser Unterdeckung erfolgt aber nicht gleichmäßig, sondern durch die Erträge des Finanzausgleiches bedingt vorverlagert auf die ersten beiden Jahre mit einem ausgeglichenen Haushalt im letzten Jahr.

Die fehlende Nachhaltigkeit hinsichtlich des Haushaltsausgleiches verdeutlicht der Blick auf die Finanzplanung. Für das Jahr 2008 ist erneut ein Defizit von mehr als 7,5 Mio. Euro vorgesehen, in den darauffolgenden Jahren liegt dies bei 3,6 und knapp 3 Mio. Euro.

Das heißt, dass die Konsolidierungsanstrengungen fortgesetzt werden müssen.

Die Investitionstätigkeit wird im Jahr 2007 nochmals bei mehr als 11 Mio. Euro liegen, mit dem Schwerpunkt auf Baumaßnahmen (Ganztagsschulen). Dies führt auch zu einer Kreditaufnahme von knapp 5 Mio. Euro, die damit erheblich über dem Tilgungsbetrag von gut 1,2 Mio. Euro liegt. Für die Folgejahre sind dann jedoch deutlich geringere Investitionen und auch eine deutlich geringere Kreditaufnahme unterhalb der Tilgungslinie vorgesehen. Durch den ausgeglichenen Haushalt 2007 ist die Gefahr eines Haushaltssicherungskonzeptes zunächst zurück gestellt – das Thema wird uns in den Folgejahren aber weiter beschäftigen.

Ich werde auf die Thematik noch zurückkommen.

3 Konjunkturlage

Zur aktuellen Konjunkturlage äußert sich das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie in seiner neuesten Ausgabe der Schlaglichter der Wirtschaftspolitik, Monatsbericht 03-2007, folgendermaßen:

„Die deutsche Wirtschaft befindet sich weiter in einem kräftigen Aufschwung. Mit einem Zuwachs des Bruttoinlandsproduktes (BIP) im Gesamtjahr 2006 um real 2,7 % wurde das zweitstärkste Wachstum seit der Wiedervereinigung realisiert. Im Jahresverlauf 2006 erhöhte sich die Wirtschaftsleistung jeweils deutlich von Quartal zu Quartal.

...

Die Ausfuhren stiegen, statistisch unterstützt durch Nachmeldungen, im vierten Quartal besonders stark. Bei einem Anstieg der Importe von lediglich 1,6 % ergab sich der hohe Beitrag des Außenhandels zum Quartalswachstum von 2,1 Prozentpunkten. Neben den Investitionen in Ausrüstungen und Bauten mit einem Wachstum zum Vorquartal von preis-, kalender- und saisonbereinigt 0,5 % bzw. 1,2 % nahmen im vierten Quartal auch die privaten Konsumausgaben weiter zu (+0,3%). Wohl wegen der kräftigen Exportnachfrage, aber auch im Hinblick auf die für Anfang 2007 erwarteten dämpfenden Effekte der Mehrwertsteuererhöhung ergab sich im vierten Quartal ein kräftiger Lagerabbau. Daraus resultierte aus den Vorratsveränderungen ein negativer Wachstumsbeitrag von 1,6 Prozentpunkten.

...

Der deutliche Anstieg der Erzeugung im Bauhauptgewerbe im vierten Quartal 2006 setzte sich begünstigt durch die milde Witterung auch zu Beginn des neuen Jahres mit einem deutlichen Plus von 4,1 % fort. Die Auftragseingänge im Bauhauptgewerbe sind dagegen saisonbereinigt sowohl aktuell im Dezember (-4,3%) als auch im Zwei- und Dreimonatsvergleich (-0,9% bzw. -3,9%) abwärts gerichtet. Die Auftragslage sollte jedoch nach wie vor komfortabel sein. Die Voraussetzungen für eine Fortsetzung des Aufschwungs im Baugewerbe – eine anhaltende Investitionsdynamik und eine verbesserte Lage der öffentlichen Haushalte – sind nach wie vor gegeben.

Die Konsumtätigkeit hatte sich zum Jahresende 2006 zunehmend belebt, was sich im Dezember in einem deutlichen Anstieg des Umsatzvolumens im Einzelhandel (einschließlich Kraftfahrzeuge und Tankstellenumsätze) um saisonbereinigt 4,4 % niederschlug.

...

Vergleichsweise stabile vorlaufende Indikatoren wie die Inlandsaufträge bei den Konsumgüterproduzenten oder das GfK-Konsumklima für März deuten aber auf eine

möglicherweise weniger stark als erwartet ausfallende Konsumdelle hin. Dank der anhaltend guten Beschäftigungsdynamik und der besseren Einkommensperspektiven dürfte sich absehbar die Ausgabenbereitschaft der privaten Haushalte wieder erhöhen.

...

Gestützt auf den anhaltenden konjunkturellen Aufschwung entwickelt sich der Arbeitsmarkt weiter ausgesprochen positiv. Die Zahl der Erwerbstätigen im Inland nahm im Februar mit saisonbereinigt +43.000 zu und erhöhte sich binnen Jahresfrist um 543.000 auf 38,934 Mio. (Ursprungszahlen). Die Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, die nach ersten Schätzungen im Dezember gegenüber dem Vorjahr um 452.000 auf 26,658 Mio. anstieg, trägt dabei weiterhin maßgeblich zum Beschäftigungsaufbau bei. Die Arbeitslosigkeit verringerte sich von Januar auf Februar – entgegen dem sonst jahreszeitlich bedingten Anstieg – um 24.000 auf 4,222 Mio. Personen. Im Vergleich zum Vorjahr nahm die Zahl der Arbeitslosen kräftig um 826.000 ab (Januar: -764.000). Die ausgesprochen positive Entwicklung am Arbeitsmarkt wurde im Februar neben Sondereinflüssen, wie der günstigen Witterung sowie eines intensiveren Einsatzes arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen, weiterhin maßgeblich vom konjunkturellen Aufschwung getragen.

Der Index der Verbraucherpreise ist von Januar auf Februar um 0,4% angestiegen, nachdem die Teuerungsrate von Dezember auf Januar um 0,2% gefallen war. Die Beschleunigung des Preisauftriebs ist allerdings maßgeblich auf Sondereinflüsse, wie die saisonbedingte Verteuerung von Reisen und den Anstieg der Preise für Heizöl und Benzin, zurückzuführen. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Verbraucherpreise zuletzt wie bereits im Dezember um 1,6 %. Die moderate Entwicklung des Preisklimas zeigt, dass nur ein Teil der Umsatzsteuer auf die Verbraucherpreise überwälzt wurde. Für eine abschließende Betrachtung ist es derzeit allerdings noch zu früh.“

Bezogen auf die öffentlichen Finanzen stellt die Deutsche Bundesbank in ihrem Monatsbericht Februar 2007 (Seite 58 f) fest:

„Auf den ersten Blick hat sich die Lage der öffentlichen Finanzen in Deutschland im vergangenen Jahr stark verbessert. Das staatliche Finanzierungsdefizit sank ersten Berechnungen zufolge auf 2,0 % des BIP, nachdem es 2005 noch 3,2 % betragen hatte.

...

Der deutliche Rückgang der Defizitquote um 1,2 Prozentpunkte im vergangenen Jahr ist zu einem guten Teil auf die günstige konjunkturelle Entwicklung zurück zu führen.

...

Letztlich entscheidend für den starken Anstieg der strukturellen Einnahmenquote und auch für den Rückgang der strukturellen Defizitquote ist die ... außerordentlich kräftige Zunahme der Steuern und Sozialversicherungsbeiträge in Relation zum Trend-BIP. Insbesondere die gewinnabhängigen Steuern schlugen hier zu Buche.

...

Die Ausgabenquote ging trotz des gedämpften nominalen Ausgabenzuwachses in struktureller Betrachtung kaum zurück. Während die Zinsausgabenquote erstmals seit langem wieder etwas zunahm, sank die strukturelle Quote der übrigen Ausgaben (Primärausgaben). Dies war nicht zuletzt auf die Arbeitnehmerentgelte des Staates zurück zu führen, die wie schon in den Vorjahren ein Konsolidierungsbeitrag leisteten, der aus der sinkenden Zahl der Staatsbediensteten in Verbindung mit weitgehend unveränderten Tarifentgelten resultierte.“

4 Finanzielle Situation der Kommunen und Brühl im Vergleich

Die Finanzsituation der deutschen Städte und Gemeinden hat sich stabilisiert. Leider läuft die Entwicklung in Brühl diesem Trend hinterher.

Abbildung 1: Steuereinnahmen der Gemeinden je Einwohner

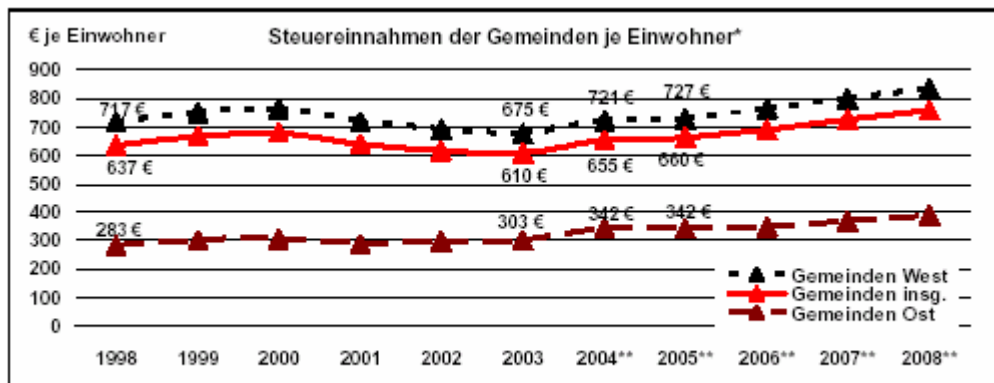


Abb. 5: Steuereinnahmen der Gemeinden je Einwohner

Quelle: DStGB-Dokumentation Nr. 48, Datenreport Kommunal Finanzen 2005, Berlin 2005, S. 7

Aus Abbildung 1 ergibt sich, dass die Kommunen bei ihren Steuereinnahmen nach einem Höchststand im Jahre 2000 bis zum Jahre 2003 deutliche Einbußen zu verzeichnen hatten. Hierin ist eine wesentliche Ursache der kommunalen Finanzkrise zu sehen. Deutlich wird, dass die gemeindlichen Steuereinnahmen im Osten Deutschlands keine Grundlage für einen Finanzaufbau bieten, da diese nur 45 % des Westniveaus erreichen. Erkennbar ist ferner, dass im Jahre 2006 gerade erst wieder die Basis der Jahre 1999/2000 erreicht wird; erst danach ist ein weiterer Anstieg über das bisherige Niveau hinaus erreicht worden.

Abbildung 2: Steuereinnahmen in NRW

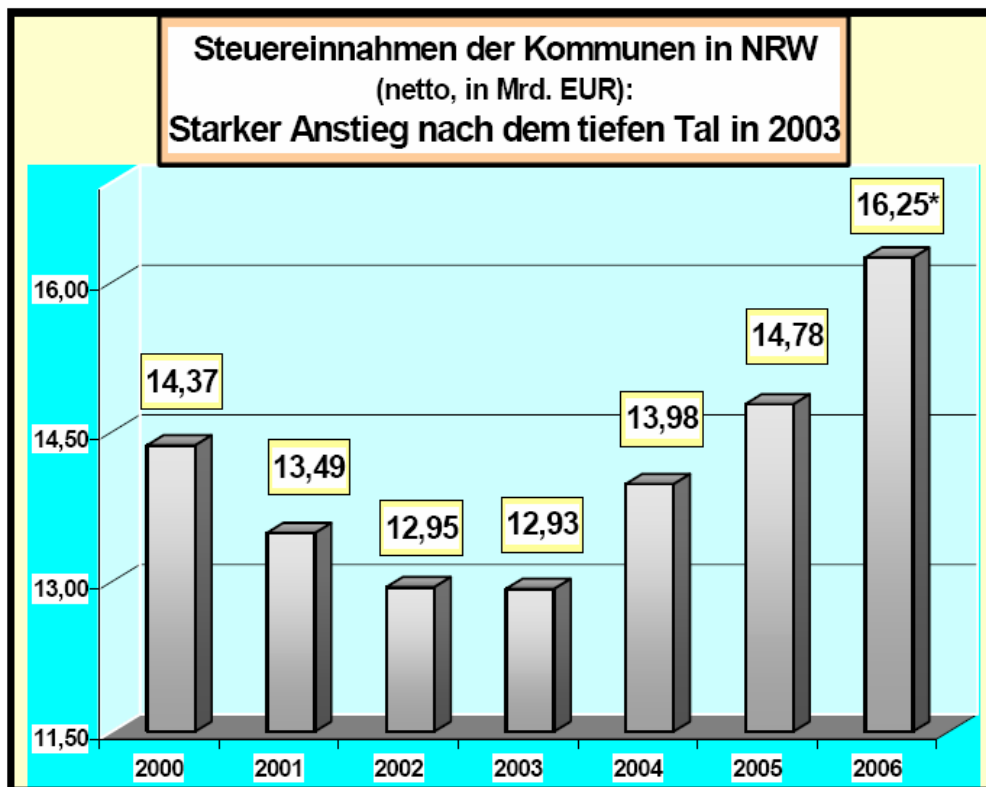
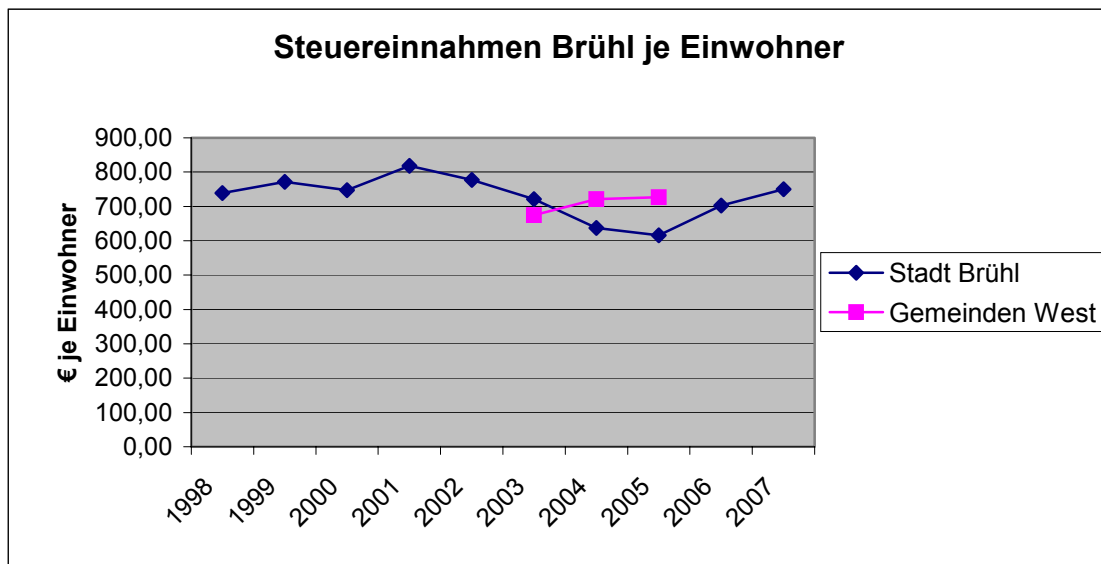


Abb. 4 *Steuereinnahmen der Kommunen in NRW (netto nach Abzug der Gewerbesteuerumlage) der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2000 bis 2006 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik. *) Das Ergebnis wurde auf der Grundlage des Ergebnisses der Kassenstatistik zum 30.06.2006 und der regionalisierten sowie aktualisierten Steuerschätzung des Finanzministeriums NRW vom Innenministerium NRW vorsichtig geschätzt.*

Quelle: Innenminister NRW, Kommunalfinanzbericht November 2006, S. 16

In NRW konnten die Kommunen insgesamt bereits im Jahr 2005 ein Einnahmenniveau erreichen, das dem des Jahres 2000 entspricht.

Abbildung 3: Steuereinnahmen je Einwohner Brühl



Quelle: Eigene Berechnungen

Die Entwicklungen der Steuereinnahmen in Brühl je Einwohner verliefen weitgehend im Durchschnitt aller Westkommunen, wobei der Höchststand im Jahre 2001 mit gut 800 Euro je Einwohner verzeichnet wurde. Seitdem erfolgt aber ein stetiger Rückgang, der leider auch über das Jahr 2003 für die Jahre 2004 und 2005 anhielt; erst infolge der Hebesatzerhöhungen steigt der Pro-Kopf-Betrag im Jahr 2006 wieder leicht über 700 EURO. Er bleibt damit aber deutlich unter den Spitzenwerten zu Beginn des Jahrzehnts, die auch mit dem Planwert 2007 in Höhe von 750 EURO nicht erreicht werden.

Tabelle 2 : Entwicklung der Steuereinnahmen und Finanzaufweisungen (in €)

<i>Art der Steuer-/ Finanzaufweisungen</i>	<i>Ergebnis</i>					
	1996	1997	1998	1999	2000	2001
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Grundsteuer A und B	3.707	3.828	4.183	4.382	4.498	4.551
Gewerbesteuer	11.976	10.658	12.461	12.879	11.834	17.853
./. Gewerbesteuerumlage	-1.684	-2.148	-2.688	-2.084	-2.585	-4.853
Umsatzsteuerbeteiligung (als Ersatz für Wegfall Gewerkekapitalsteuer)	0	0	1.373	1.458	1.398	1.394
sonstige Steuereinnahmen	247	233	244	234	234	236
Einkommensteuerbeteiligung (ab 1996 einschl. Kompensationsleistung für Familienleistungsausgleich)	17.386	15.846	16.679	16.943	17.373	16.706
Schlüsselzuweisungen (+/- Solidarbeitrag ab 1992)	5.627	4.772	5.422	7.287	3.515	7.732
	-473	-443	-364	-602	393	-137
Summen	36.786	32.746	37.310	40.497	36.660	43.482
Veränderung gegenüber Vorjahr in %		-11	14	9	-9	19
Einnahmen in Euro je Einw.	845	752	855	924	836	992
Einwohnerzahlen zum 31.12.	43.521	43.540	43.626	43.849	43.839	43.850
<u>nachrichtlich:</u>						
Kreisumlage	13.115	13.226	13.001	13.250	14.561	12.311
Finanzierungsbeitrag Soziallasten (ab 2001 bis 2006)	0	0	0	0	0	1.505
(Kreisumlagesatz in %)	40	40	40	40	38	33
REVG/KVB-Umlage	1.787	1.122	1.629	1.544	1.807	1.437

<i>Art der Steuer-/ Finanzaufweisungen</i>	<i>Ergebnis</i>				<i>Ansatz</i>	
	2002	2003	2004	2005	2006	2007
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Grundsteuer A und B	4.680	4.675	4.706	4.742	5.023	5.122
Gewerbesteuer	13.299	12.900	7.365	7.622	10.500	12.100
./. Gewerbesteuerumlage	-1.617	-3.698	-1.460	-1.170	-1.815	-1.070
Umsatzsteuerbeteiligung (als Ersatz für Wegfall Gewerkekapitalsteuer)	1.371	1.450	1.384	1.380	1.400	1.615
sonstige Steuereinnahmen	222	240	199	236	291	310
Einkommensteuerbeteiligung (ab 1996 einschl. Kompensationsleistung für Fam.leistungsausgleich)	16.317	16.234	15.856	14.441	15.500	15.100
Schlüsselzuweisungen (+/- Solidarbeitrag ab 1992)	7.762	-1.184	8.063	7.313	5.500	14.414
	-718	1.289	-46	-913	-293	-239
Summen	41.316	31.906	36.067	33.651	36.106	47.352
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	-5	-23	13	-7	7	31
Einnahmen in Euro je Einw.	937	723	820	761	821	1.070
Einwohnerzahlen zum 31.12.	44.101	44.115	44.010	44.235	44.000	44.235
<u>nachrichtlich:</u>						
Kreisumlage	11.959	12.603	13.243	11.223	11.523	17.035
Finanzierungsbeitrag Soziallasten (ab 2001-2006)	1.493	1.513	1.598	3.492	4.570	0
(Kreisumlagesatz in %)	33	36	38	32	32	42
REVG-/KVB-Umlage	1.189	1.240	1.202	1.230	1.402	1.440

Quelle: eigene Berechnungen

Abbildung 4: Struktur und Entwicklung der gemeindlichen Steuereinnahmen

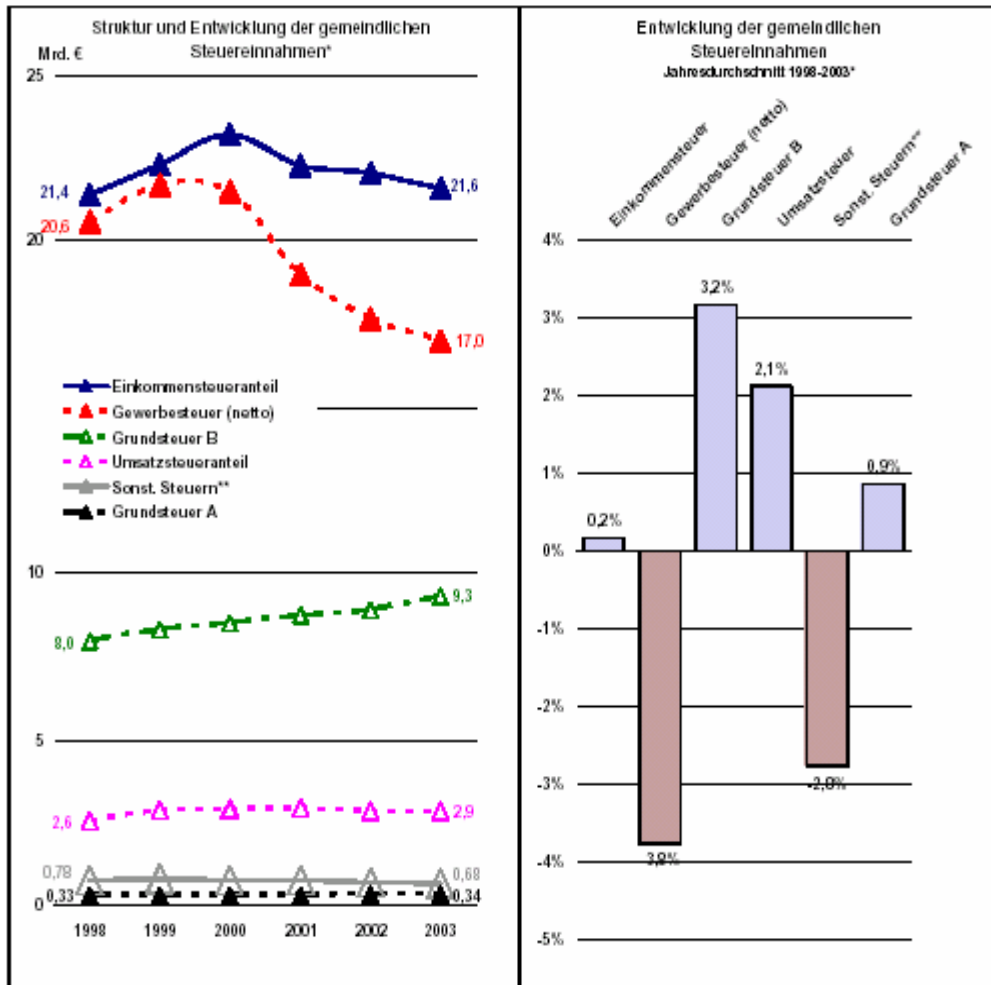


Abb. 6: Steuerstruktur der Gemeinden und Entwicklung der Einzelsteuern im Durchschnitt der Jahre 1998 bis 2003

* Einschließlich Gemeindesteuern der Stadtstaaten.

** Einschließlich Grunderwerbsteuer.

Quelle: Berechnung des DStGB nach Angaben des Statistischen Bundesamtes.

Quelle: DStGB, a.a.O. S. 7

Aus der Abbildung 4 wird deutlich, dass der Gesamtrückgang der kommunalen Einnahmen im wesentlichen durch die Gewerbesteuer hervorgerufen wurde, dies konnte durch den Anstieg bei Grundsteuer B und Umsatzsteuer nicht kompensiert werden, das Aufkommen der Einkommensteuer stagnierte. Ab 2004 dreht sich der Effekt bei der Gewerbesteuer zum Positiven.

Abbildung 5: Gewerbesteuereinnahmen

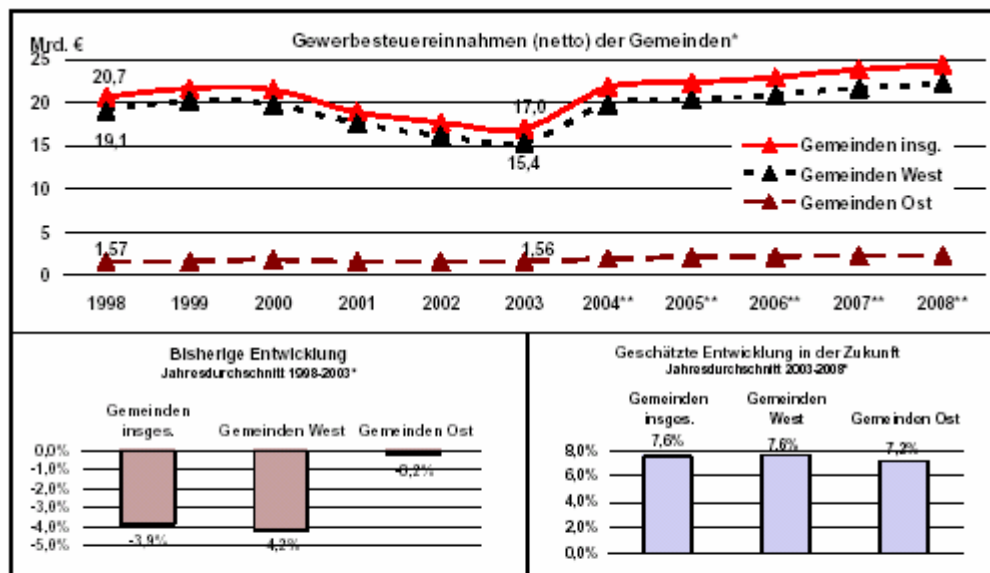


Abb. 8: Gewerbesteuereinnahmen (netto) der Gemeinden und Entwicklung im Jahresdurchschnitt der Jahre 1998-2003 und 2003-2008
 *Einschl. Stadtstaaten, Gemeinden Ost einschließlich Berlin-Ost, Gemeinden West einschließlich Berlin-West, GewSt netto = GewSt brutto minus an Bund und Länder abzuführende Gewerbesteuerumlage.
 ** Ab 2004 Schätzung des AK Steuerschätzungen (2004/2005 November-Schätzung 2004, 2006-2008 Mai-Schätzung 2004).
 Quelle: Berechnung des DStGB nach Angaben des Statistischen Bundesamtes und des Arbeitskreises Steuerschätzungen

Quelle: DStGB, a.a.O., S. 8

Die Abbildung zeigt die Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen der Gemeinden auf der Nettobasis, d.h., von dem Gesamtaufkommen der Gewerbesteuer wird die Gewerbesteuerumlage abgezogen. Nach dem relativ guten Aufkommen in den Jahren 1998 bis 2000 ist der deutliche Niedergang bei der Gewerbesteuerentwicklung bis zum Jahre 2003 ablesbar. Der starke Zuwachs im Aufkommen ab 2004 ist zum einen durch die konjunkturelle Entwicklung, zum anderen aber auch durch das Absenken der Gewerbesteuerumlage als Folge der Diskussion um die Gemeindefinanzreform ursächlich. Aus der Abbildung 5 wird aber deutlich, dass in den Jahren 2004 und 2005 gerade wieder das Aufkommen zum Ende des vergangenen Jahrzehnts erreicht wird.

Die Stabilisierung dieses Effektes ist der folgenden Abbildung 6 für die NRW-Kommunen zu entnehmen:

Abbildung 6: Gewerbesteuereinnahmen der NRW-Kommunen

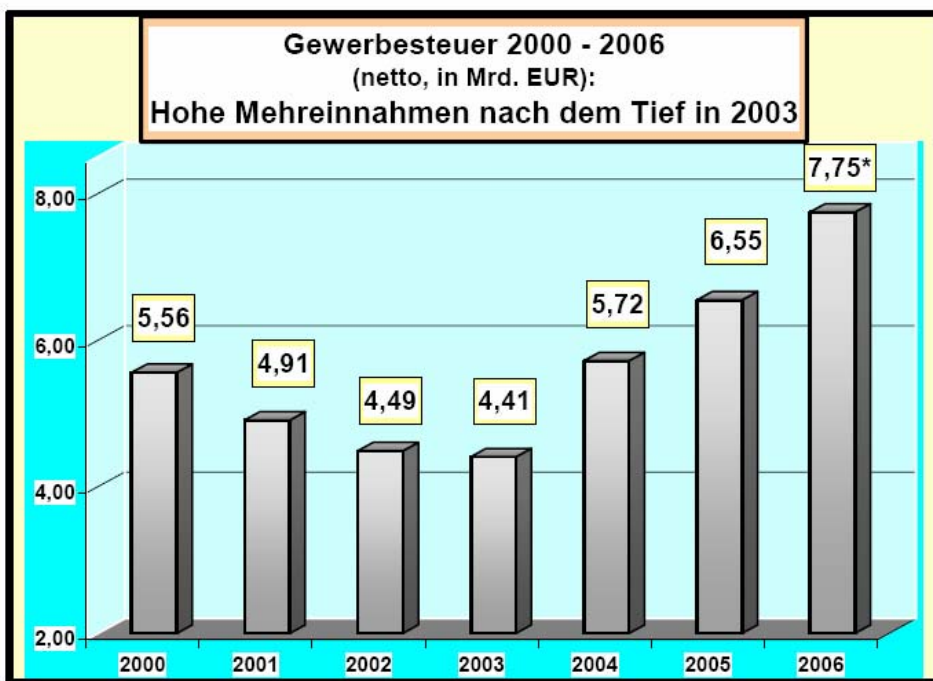
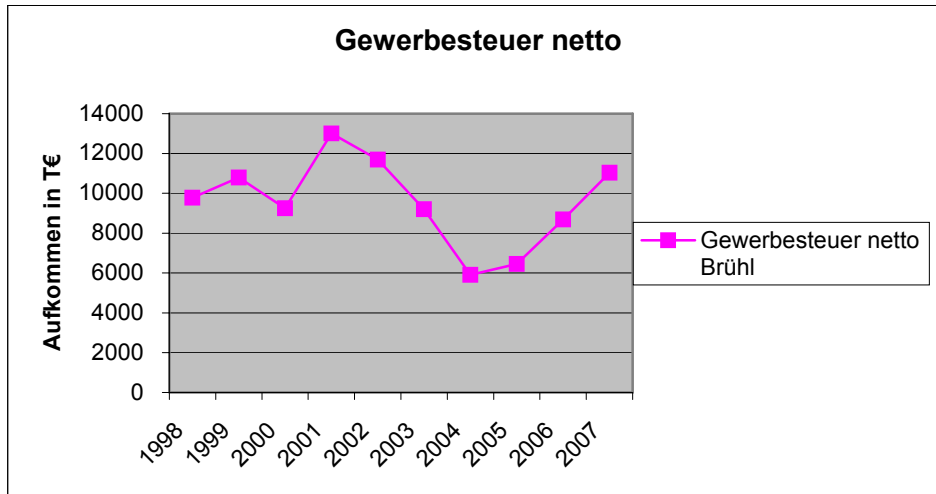


Abb.5 Entwicklung der Gewerbesteuer (netto) der Gemeinden in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2000 bis 2005 nach den Ergebnissen der vierteljährlichen Kassenstatistik. *) Der Wert für das Jahr 2006 wurde auf Grundlage des Ergebnisses zum 30.06.2006 unter Berücksichtigung der Steuerschätzungen vom Innenministerium vorsichtig geschätzt.

Quelle: Innenminister NRW, Kommunalfinanzbericht November 2006, S. 19

Abbildung 7: Gewerbesteuereinnahmen Brühl



Quelle: Eigene Berechnungen

Der Abbildung 7 ist das Aufkommen in der Stadt Brühl ablesbar. Abweichend vom Trend haben wir für das Jahr 2001 noch einen Zuwachs erzielen können, der im Jahre 2002 nahezu stabilisiert werden konnte. Ab dem Jahr 2003 setzt eine Abwärtsbewegung mit einem Negativwert im Jahr 2004 ein, und das trotz der Absenkung der Gewerbesteuerumlage ab dem Jahr 2004. Ab 2006 ist ein leichter Aufwärtstrend zu verzeichnen, prozentual durchaus nennenswert (2006: + 34,6 %, 2007: + 27,0 %), jedoch auf der äußerst niedrigen Basis der Jahre 2004 und 2005. Der erwartete Ertrag für 2007 liegt noch unter den Spitzenwerten der Jahre 2001 und 2002.

Abbildung 8: Gewerbesteuer je Einwohner

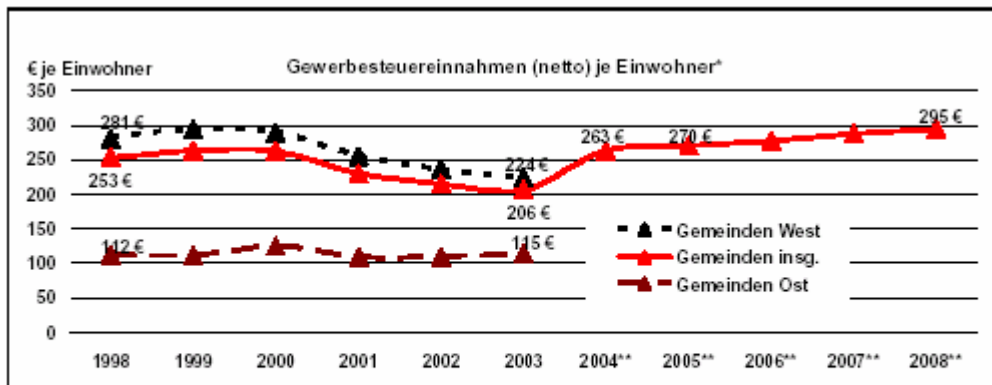


Abb. 9: Gewerbesteuereinnahmen (netto) je Einwohner

* Gemeinden West einschließlich Stadtstaaten, Einwohner jeweils per 31.12.

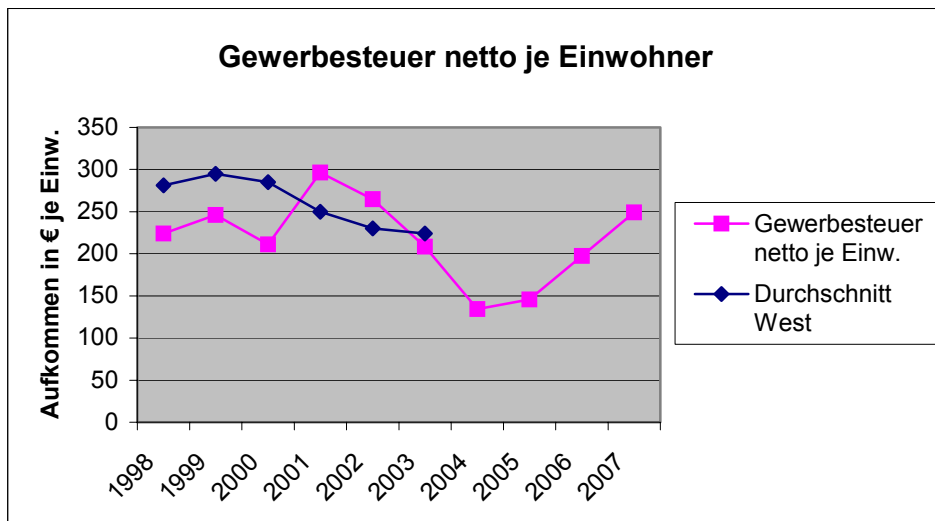
** Ab 2004 Schätzung des AK Steuerschätzungen (2004/2005 November-Schätzung 2004, 2006-2008 Mai-Schätzung 2004).

Quelle: Berechnung des DStGB nach Ang. des Statistischen Bundesamtes und des Arbeitskreises Steuerschätzungen.

Quelle: DStGB, a.a.O., S. 9

Die Betrachtung der Gewerbesteuereinnahmen je Einwohner ergibt einen ähnlichen Verlauf wie das Gesamtsteueraufkommen, wie sich aus Abbildung 8 ergibt.

Abbildung 9: Gewerbesteuer je Einwohner Brühl



Quelle: Eigene Berechnungen

Das Bild für die Stadt Brühl ergibt sich aus Abbildung 9: In den Jahren vor 2000 war das durchschnittliche Gewerbesteueraufkommen je Einwohner in Brühl deutlich unterhalb des Durchschnittes der Westkommunen, in den darauf folgenden Jahren 2001 und 2002 erreicht Brühl diesen Durchschnittswert der Vorjahre. Da die Kommunen aber in diesem Zeitraum erhebliche Einbußen zu verzeichnen hatten, lag Brühl in diesen zwei Jahren über dem Westdurchschnitt. Für die kommenden Jahre ist wieder eine unterdurchschnittliche Entwicklung zu erwarten, das Ergebnis 2004 verdeutlicht das Absacken des Gewerbesteueraufkommens in Brühl. Für das Jahr 2007 wird wieder das Niveau von 1999 erreicht.

Abbildung 10: Gemeindeanteil an der Einkommensteuer je Einwohner

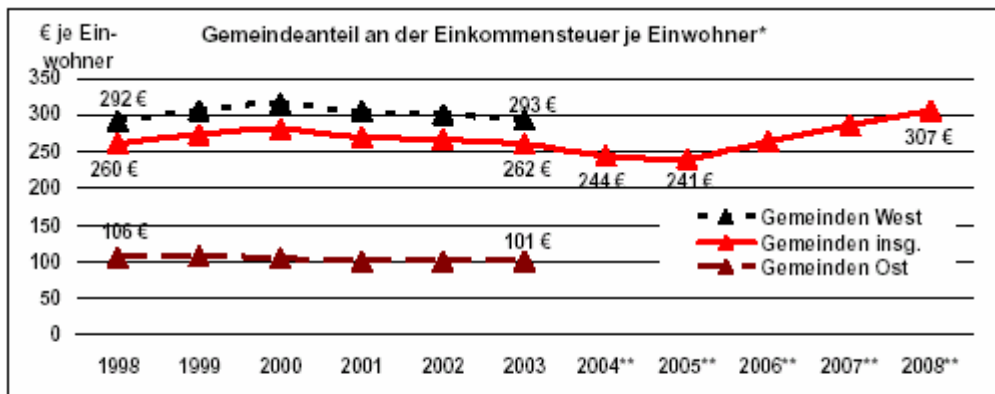


Abb. 11: Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer je Einwohner
 * Gemeinden West einschließlich Stadtstaaten.
 ** Ab 2004 Schätzung des AK Steuerschätzungen (2004/2005 November-Schätzung 2004, 2006-2008 Mai-Schätzung 2004).
 Quelle: Darstellung des DStGB nach Angaben des Statistischen Bundesamtes und des Arbeitskreises Steuerschätzungen.

Quelle: DStGB, a.a.O., S. 10

Abbildung 10 ist zu entnehmen, dass der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer je Einwohner seit 1998 um einen Wert von rd. 300 Euro schwankt. Aus Abbildung 11 wird der Trend für die NRW-Kommunen entsprechend deutlich:

Abbildung 11: Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in NRW

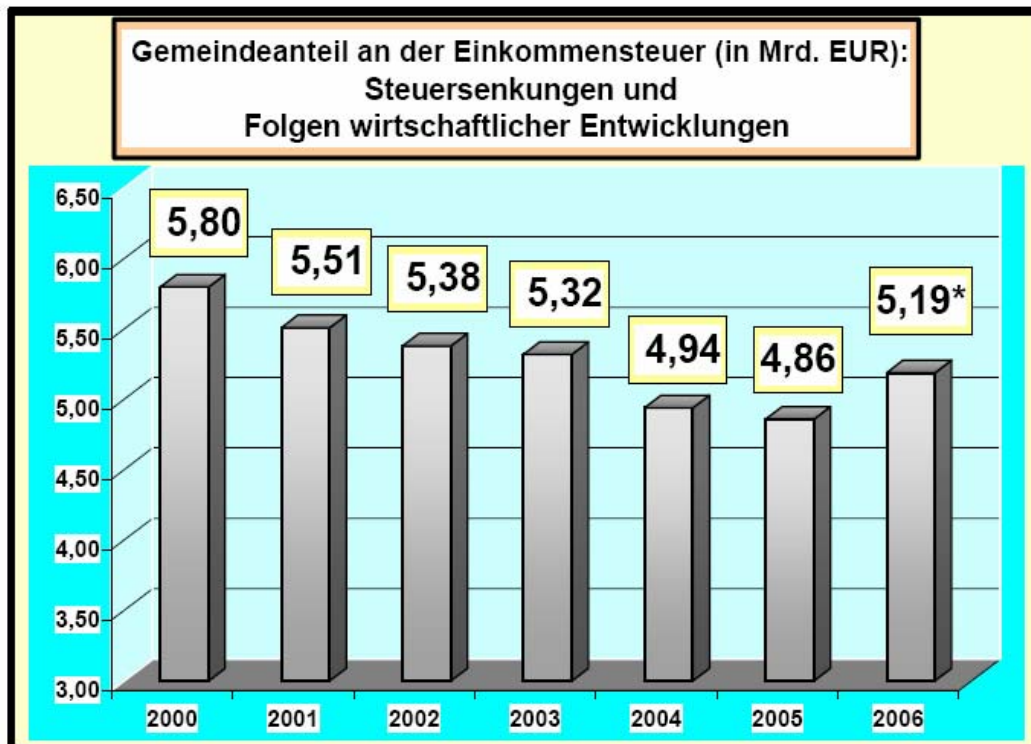
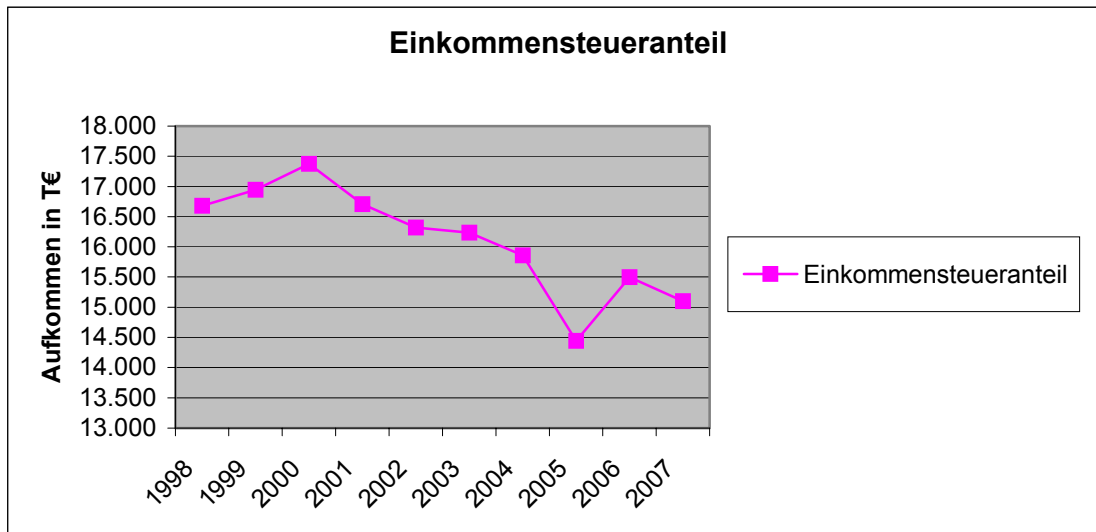


Abb.6 Entwicklung der Einnahmen der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in den Haushaltsjahren 2000 bis 2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.
*) Der Wert für 2006 entspricht dem Abrechnungsergebnis für das Jahr 2006.

Quelle: Innenminister NRW, Kommunalfinanzbericht November 2006, S. 21

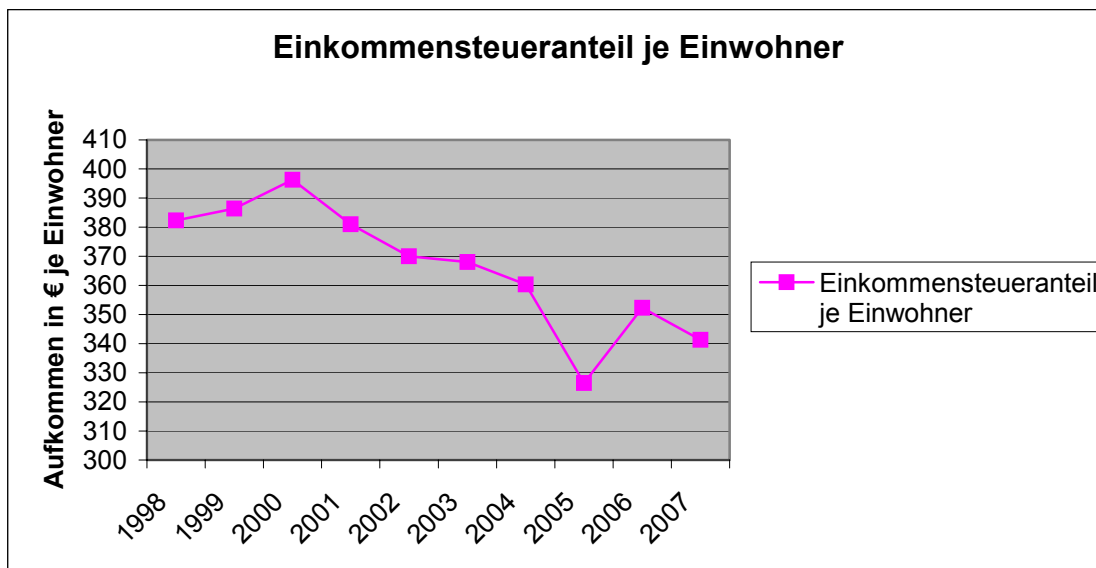
Die folgenden beiden Abbildungen, die die Situation in Brühl wieder geben, verdeutlichen, dass nach einem Spitzenwert im Jahre 2000 von knapp 17,5 Mio. Euro in den Folgejahren das Aufkommen stetig bis auf einen aktuellen Wert von knapp 15 Mio. Euro abgesunken ist; Abbildung 13 ist zu entnehmen, dass wir nach überdurchschnittlichen Werten bis 2003 nunmehr mit Werten von etwa 335 Euro pro Einwohner nur noch knapp über dem Bundesdurchschnitt der westdeutschen Kommunen liegen.

Abbildung 12: Einkommensteueranteil Brühl



Quelle: Eigene Berechnungen

Abbildung 13: Einkommensteueranteil Brühl je Einwohner



Quelle: Eigene Berechnungen

Abbildung 14: Zuweisungen der Länder an die Kommunen

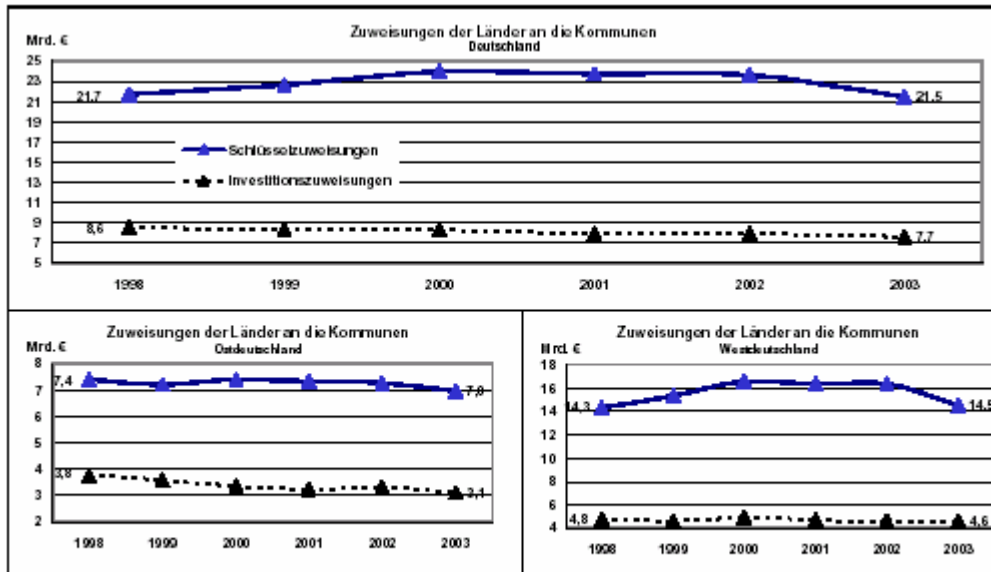


Abb. 13: Zuweisungen der Länder an die Kommunen
 Quelle: Darstellung des DStGB nach Angaben des Statistischen Bundesamtes.

Quelle: DStGB, a.a.O., S. 11

Da die Zuweisungen der Länder an die Kommunen sich aus dem allgemeinen Steuerverbund speisen, ist es nicht weiter verwunderlich, dass sich hierin auch die allgemeine Entwicklung der Steuereinnahmen widerspiegelt. Aus Abbildung 12 geht hervor, dass auch hier wieder nach einem Spitzenwert im Jahr 2000 die Finanzierung der Kommunen durch die Länder (Finanzausgleich) sich bis zum Jahre 2003 rückläufig entwickelt hat.

Abbildung 15: Hilfe zum Lebensunterhalt

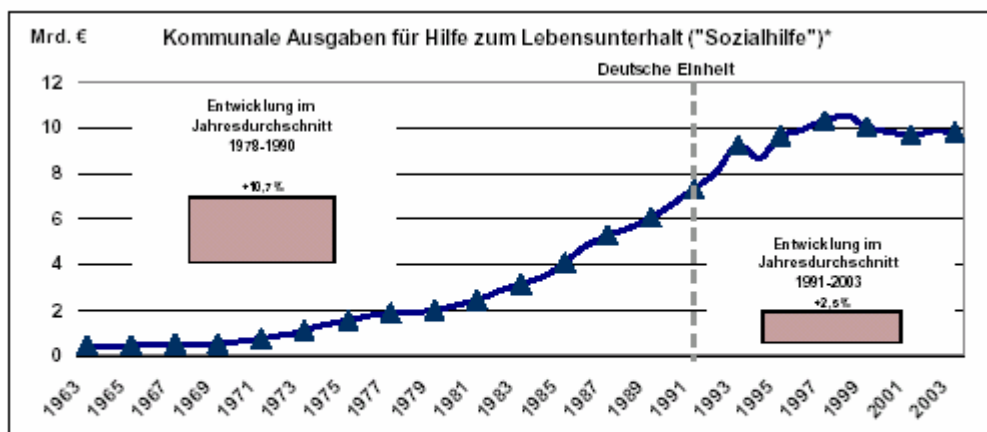


Abb. 24: Kommunale Ausgaben für Hilfe zum Lebensunterhalt und Entwicklung im Jahresdurchschnitt der Jahre 1978-1990 sowie 1991-2003
 *Einschließlich Stadtstaaten.

Quelle: Darstellung und Berechnung des DStGB nach Angaben des Statistischen Bundesamtes.

Quelle: DStGB, a.a.O., S. 17

Nach der Darstellung der Einnahmesituation der Kommunen folgt ein Blick auf die Ausgabenseite. Wesentliche Bestimmungsfaktoren sind hier im Sozialhaushalt zu suchen, Abbildung 15 gibt die Entwicklung der Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe) wieder. Hier zeigt sich, dass aus der Ausnahme bei Verabschiedung des Bundessozialhilfegesetzes im Jahre 1963 spätestens ab den 90er Jahren eine gewaltige Finanzierungsleistung der Kommunen in Höhe von rd. 10 Milliarden Euro jährlich geworden ist. Diese Leistungen zum Lebensunterhalt werden in Brühl über die Kreisumlage finanziert (der Kreis ist Träger der Sozialhilfe), ab 2005 sind die direkten Leistungen auf der neuen Rechtsgrundlage SGB XII deutlich abgesunken, allerdings in höherem Umfang von dem Rhein-Erft-Kreis als kommunaler Träger die Kosten der Unterkunft (KdU) auf der Basis des SGB II zu finanzieren – mit steigenden Ausgaben für Brühl.

Die folgende Abbildung verdeutlicht die Entwicklung in NRW, hier sind allerdings auch die Leistungen der Jugendhilfe eingerechnet:

Abbildung 16: Soziale Leistungen der NRW-Kommunen

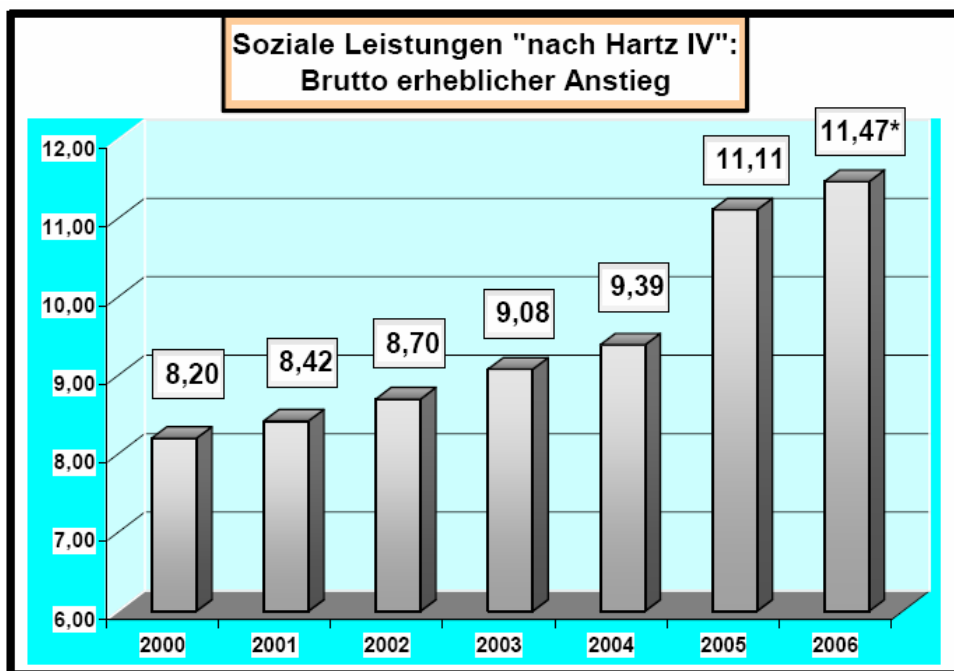


Abb.7 Soziale Leistungen der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen 2000 bis 2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik. *) Der Wert für das Jahr 2006 wurde vom Innenministerium auf Grundlage der Veränderungsrate des Ergebnisses zum 30.06.2006 hochgerechnet.

Quelle: Innenminister NRW, Kommunalfinanzbericht November 2006, S. 33

Die folgende Abbildung 17 gibt die Ausgabeentwicklung der Hilfe in besonderen Lebenslagen wieder. Auffällig ist hier der Rückgang der durch die kommunale Familie zu finanzierenden Leistungen im Jahre 1997, was durch die gleichzeitige Einführung der Pflegeversicherung im stationären Bereich (Altenheime) hervorgerufen wurde. Zweifelsohne sind die Kommunen seinerzeit zum Teil von Finanzierungskosten entlastet worden, die systemgerecht schon viel früher durch ein vorrangig wirkendes Leistungsrecht hätten übernommen werden müssen.

Abbildung 17: Hilfe in besonderen Lebenslagen

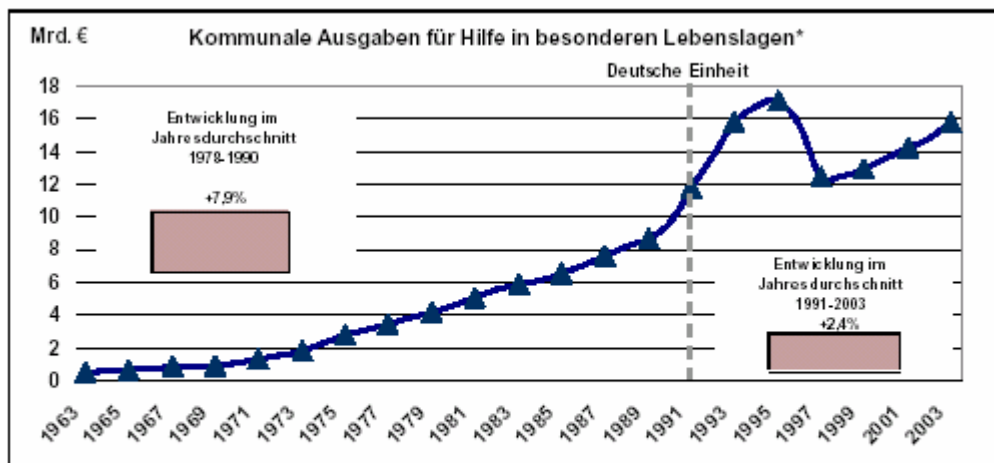


Abb. 30: Kommunale Ausgaben für Hilfe in besonderen Lebenslagen und Entwicklung im Jahresdurchschnitt der Jahre 1978 bis 1990 sowie 1991 bis 2003

*Deutschland einschließlich Stadtstaaten.

Quelle: Darstellung und Berechnung des DStGB nach Angaben des Statistischen Bundesamtes.

Quelle: DStGB, a.a.O., S. 20

Abbildung 18: Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung

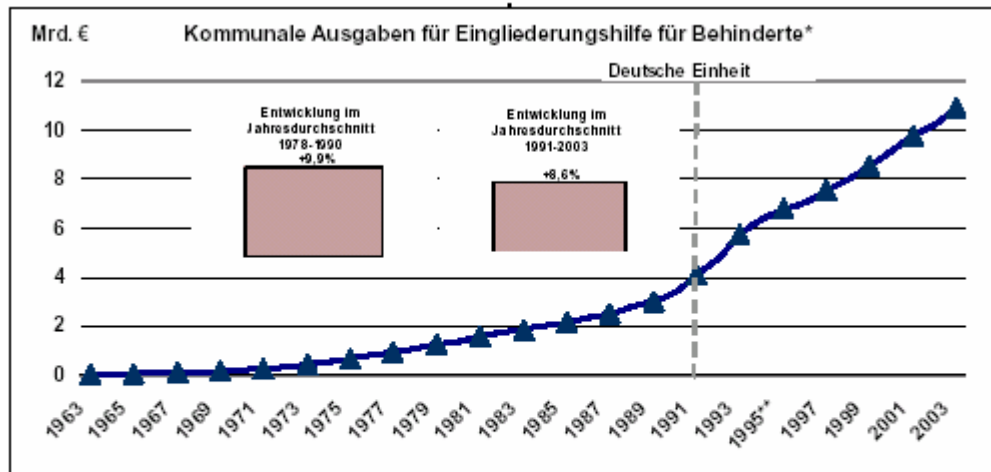


Abb. 36: Kommunale Ausgaben für Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe für Behinderte
 * Außerhalb und innerhalb von Einrichtungen, jeweils im Laufe des Berichtsjahres, einschließlich Stadtstaaten, bis 1990 früheres Bundesgebiet, ab 1991 Deutschland.
 ** 1994 ohne Hamburg und Bremen, mit lückenhaften Angaben für Niedersachsen, 1995 ohne Bremen.
 Quelle: Darstellung und Berechnung des DStGB nach Angaben des Statistischen Bundesamtes.

Quelle: DStGB, a.a.O., S. 23

Der Grund für den weiteren Anstieg bei den kommunalen Ausgaben für Hilfe in besonderen Lebenslagen ab 1998 liegt nicht mehr in dem Risiko der Pflegebedürftigkeit, sondern in den steigenden Aufwendungen für die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung. Diese Leistungen werden in Nordrhein-Westfalen über die Landschaftsverbände erbracht, demnach finanziert die Stadt Brühl diese Leistungen, wie auch die Leistungen für stationäre Leistungen für Pflegebedürftige, indirekt über die Kreisumlage, in der wiederum im Haushalt des Rhein-Erft-Kreis der entsprechende Anteil in der Landschaftsverbandsumlage enthalten ist.

Zur Entwicklung der Eingliederungshilfe erläutert der Deutsche Städte- und Gemeindebund folgendes: „Etwa 42 % der kommunalen Sozialhilfeleistungen kommen behinderten Menschen zu Gute. Sie erhalten Leistungen im Rahmen der sogenannten Eingliederungshilfe.“

Die Eingliederungshilfe wird überwiegend (zu 93 %) in Einrichtungen gezahlt. Zu den Einrichtungen gehören z.B. Tag- und Nachtkliniken, Behindertenwerkstätten, Tagesstätten für behinderte Kinder, Übernachtungsstätten (teilstationär) oder auch Anstalten oder Heime, in denen die Unterbringung und Betreuung über Tag und Nacht gewährt wird (vollstationär).“ (DStGB, a.a.O., S. 23). Die Zahl der Menschen, die Eingliederungshilfe erhielten, betrug im Jahr 2003 ca. 600.000; dies sind etwa 270.000 Personen mehr als noch 1991. Für die kommunalen Haushalte ist bedeutsam, dass die Dynamik dieser Entwicklung anhält.

Abbildung 19: Ausgaben für Tageseinrichtungen für Kinder

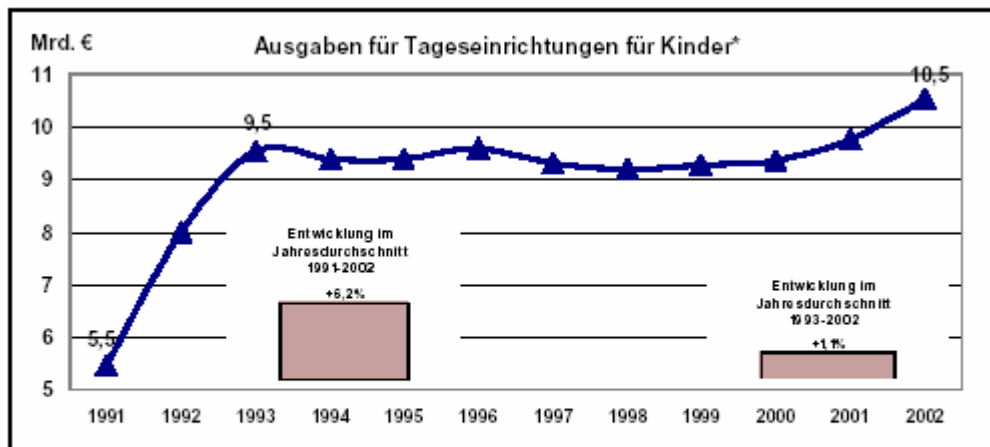


Abb. 40: Ausgaben der Kommunen für Kindertagesstätten

* Einschließlich Stadtstaaten, einschließlich Betriebskosten der Einrichtungen und Personalkosten für Erzieher/-innen, ohne Personalkosten der Jugendhilfeverwaltung.

Quelle: Berechnung des DStGB nach Angaben des Statistischen Bundesamtes.

Quelle: DStGB, a.a.O., S. 25

Von etwas geringerer Dynamik gezeichnet ist die Entwicklung der Ausgaben für die Jugendhilfe. Auch hier sind Steigerungsraten sowohl bei den Fallzahlen als auch bei den von den Kommunen zu finanzierenden Kosten festzustellen. Beispielhaft sei der Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder entlang der Abbildung 19 dokumentiert. Der Gesamtbetrag der Ausgaben ist inzwischen auf über 10 Milliarden Euro pro Jahr gestiegen, die weitere Dynamik ist angesichts des geforderten Ausbaus der Kinderbetreuung (unter 3jährige) vorhersehbar.

Trotz der im o.a. „Infrastrukturfeld: Ausbau von Jugendeinrichtungen“ getätigten Investitionen ist der Trend der Investitionsneigung der Kommunen auch weiterhin rückläufig. Da Investitionen weitgehend freiwilligen Charakter haben, wird angesichts knapper finanzieller Mittel in erster Linie an den Investitionen gespart. Dies ist deshalb gesamtwirtschaftlich von Bedeutung, da etwa zwei Drittel der öffentlichen Investitionen von den Kommunen getätigt werden. Abbildung 20 verdeutlicht diesen Rückgang der Investitionsneigung, Abbildung 21 setzt die Gesamtausgaben ins

Verhältnis zu den Einwohnerzahlen, woraus sich die negative Entwicklung der Investitionen auch verdeutlichen lässt.

In Brühl ist für das laufende Jahr 2007 ein Bruttobetrag von ca. 11,3 Mio. Euro für Investitionen vorgesehen, im Wesentlichen für Baumaßnahmen (knapp 8,2 Mio. Euro) und für Beschaffungen (0,5 Mio. Euro). Dies entspricht einer Pro-Kopf-Investition von 255 Euro.

Abbildung 20: Kommunale Investitionen

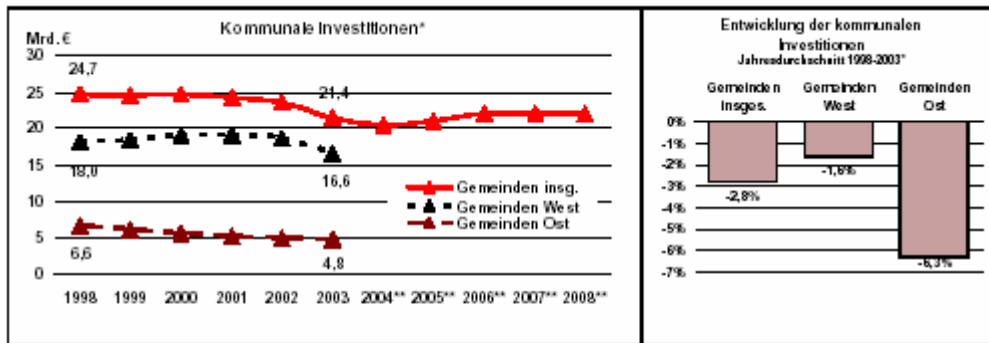


Abb. 42: Investitionsausgaben der Kommunen (Bau- und Sachinvestitionen)

* Ohne Stadtstaaten.

** Ab 2004 Schätzung (2004/2005 November-Schätzung 2004, 2006-2008 Mai-Schätzung 2004 des Finanzplanungsrates).

Quelle: Berechnung des DStGB nach Angaben des Statistischen Bundesamtes und des Finanzplanungsrates.

Quelle: DStGB, a.a.O., S. 26

Abbildung 21: Kommunale Investitionen je Einwohner

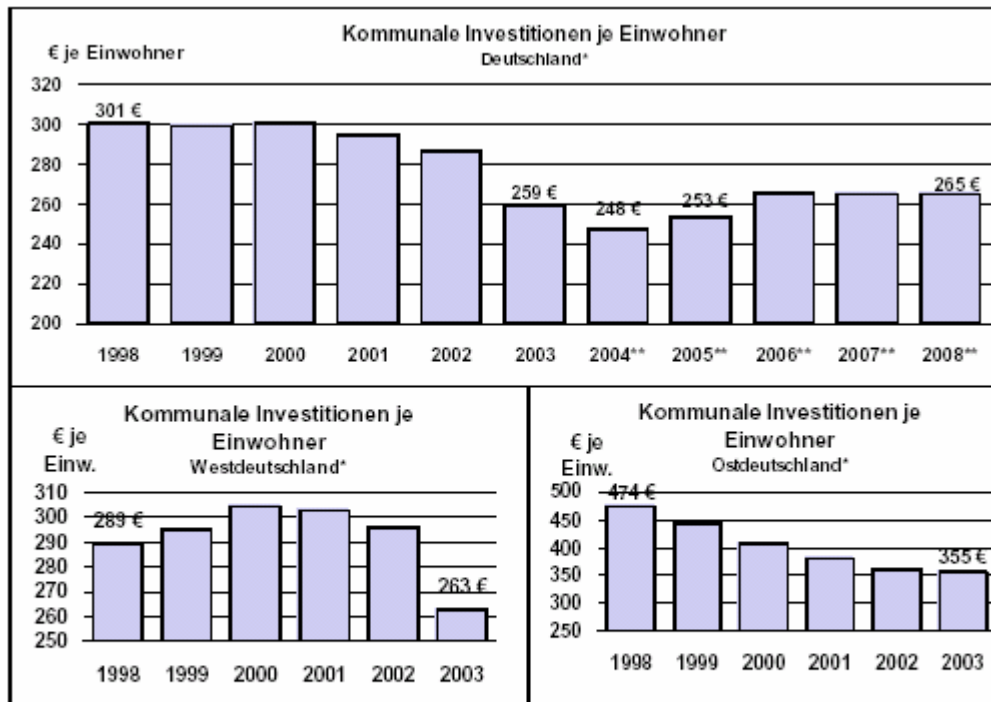


Abb. 43: Investitionsausgaben der Kommunen je Einwohner

* Ohne Stadtstaaten, Einwohner jeweils per 31.12.

** Ab 2004 Schätzung (2004/2005 November-Schätzung 2004, 2006-2008 Mai-Schätzung 2004 des Finanzplanungsrates).

Quelle: Berechnung des DStGB nach Angaben des Statistischen Bundesamtes und des Finanzplanungsrates.

Quelle: DStGB, a.a.O., S. 27

Abbildung 22: Kommunale Investitionen in NRW

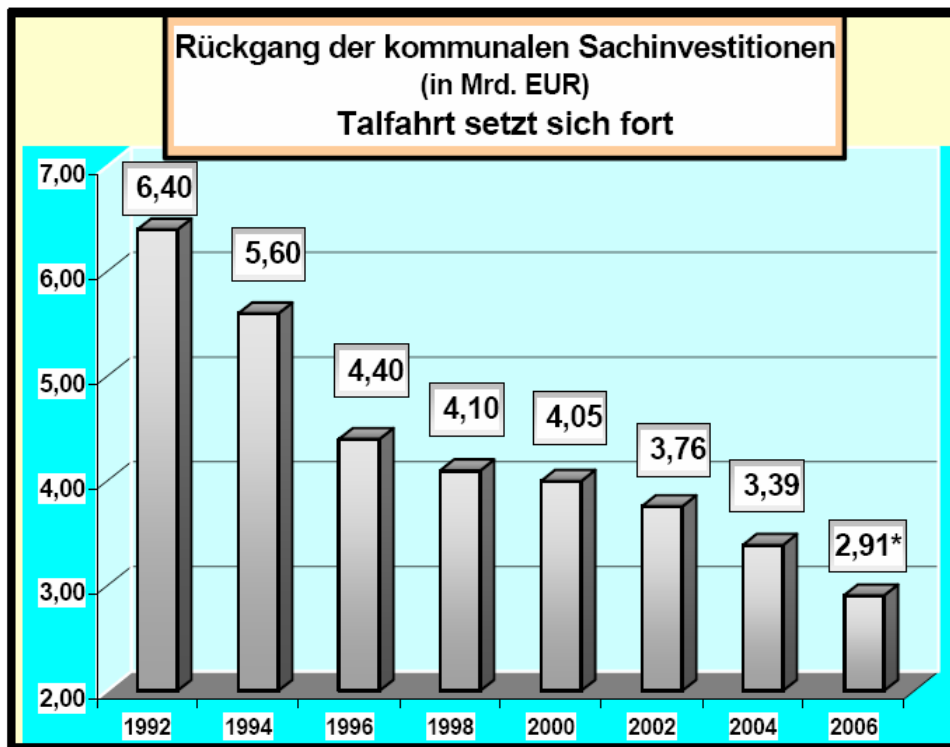


Abb.8 Entwicklung der Sachinvestitionen (Erwerb von Grundstücken und Baumaßnahmen) der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen im Zeitraum von 1992 bis 2006 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik. *) Das Ergebnis 2006 wurde auf Grundlage der Veränderungsrate der amtlichen Kassenstatistik zum 30.06.2006 vom Innenministerium hochgerechnet.

Quelle: Innenminister NRW, Kommunalfinanzbericht November 2006, S. 37

Da die Kommunen langfristige Schulden nur für Investitionen aufnehmen dürfen, ist es nicht weiter verwunderlich, dass sich der Anteil der langfristigen gemeindlichen Verschuldung seit 1998 leicht rückläufig entwickelt hat; Abbildung 23 verdeutlicht diesen Zusammenhang im Vergleich mit der Schuldensituation von Bund und Ländern:

Abbildung 23: Langfristige Schulden der öffentlichen Haushalte

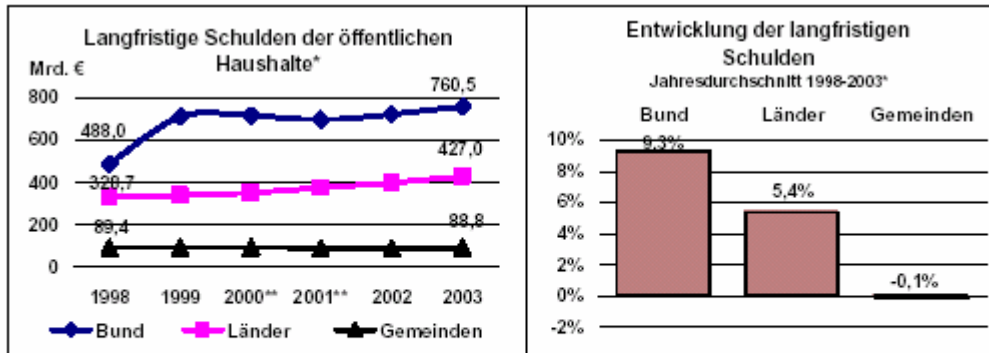


Abb. 59: Schulden der öffentlichen Haushalte am Kapitalmarkt sowie bei öffentlichen Haushalten und Entwicklung im Jahresdurchschnitt der Jahre 1998 bis 2003

* Jeweils per 31.12., Länder einschließlich Stadtstaaten.

** 2000 + 2001 Sondertilgungen des Bundes aus den Versteigerungserlösen der UMTS-Lizenzen.

Quelle: Berechnung des DStGB nach Angaben des Statistischen Bundesamtes.

Quelle: DStGB, a.a.O., S. 35

Abbildung 24: Kurzfristige Verschuldung der öffentlichen Haushalte

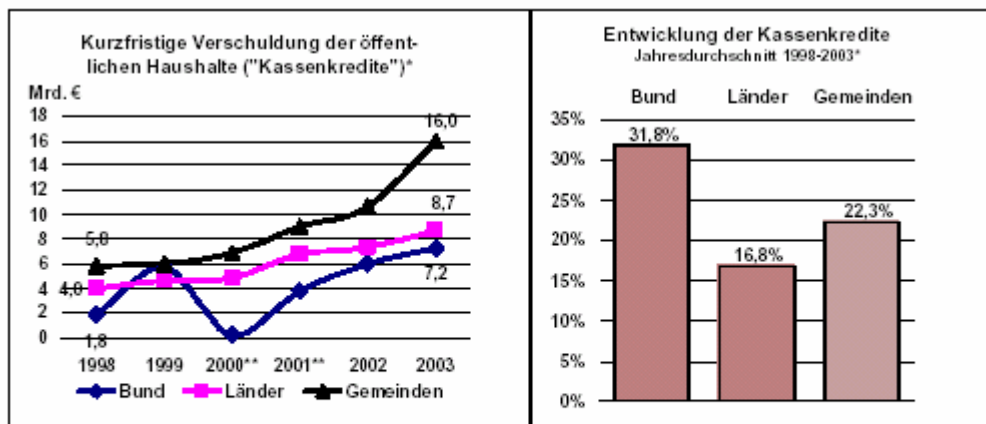


Abb. 61: Kurzfristige Schulden der öffentlichen Haushalte („Kassenkredite“) und Entwicklung im Jahresdurchschnitt der Jahre 1998-2003

* Jeweils per 31.12., Länder einschließlich Stadtstaaten.

** 2000 und 2001 Sondertilgungen des Bundes aus den Versteigerungserlösen der UMTS-Lizenzen.

Quelle: Berechnung des DStGB nach Angaben des Statistischen Bundesamtes.

Quelle: DStGB, a.a.O., S. 36

Ein ganz anderes Bild ergibt sich bei der Betrachtung der kurzfristigen Verschuldung der öffentlichen Haushalte („Kassenkredite“ bzw. „Kredite zur Liquiditätssicherung“).

Abbildung 24 verdeutlicht hier, dass Ende 2003 die Kommunen mit 16 Milliarden Euro genau so viele kurzfristige Schulden aufgenommen hatten wie Bund und Länder insgesamt. Da der Finanzierungssaldo der kommunalen Haushalte weiterhin negativ ist – trotz anders lautender Meldungen –, ist der gemeindliche Kassenkredit inzwischen auf über 20 Milliarden Euro bundesweit angestiegen, davon allein in NRW mehr als 10 Milliarden Euro.

Abbildung 25: Finanzierungssaldo der NRW-Kommunen

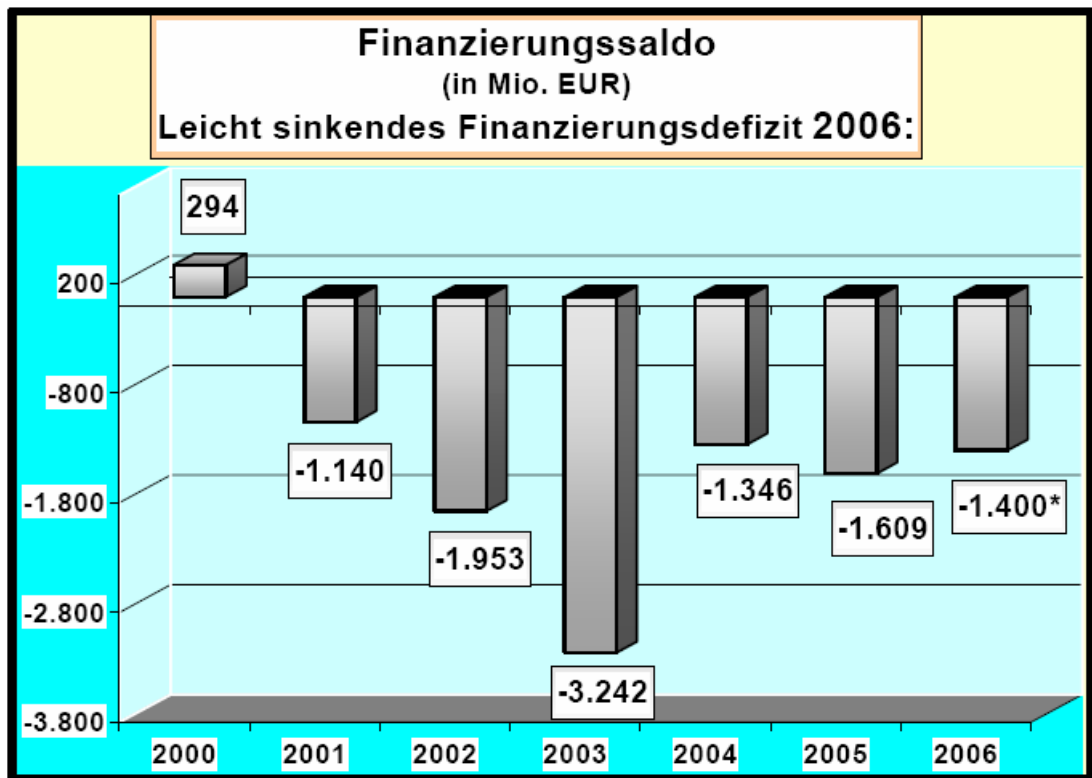


Abb.9 Finanzierungssaldo der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2000 bis 2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik *) Das Ergebnis 2006 wurde auf der Grundlage der Veränderungen zum 30.06.2006 nach der amtlichen Kassenstatistik vom Innenministerium geschätzt.

Quelle: Innenminister NRW, Kommunalfinanzbericht November 2006, S. 40

Abbildung 26: Kassenkredite in NRW-Kommunen

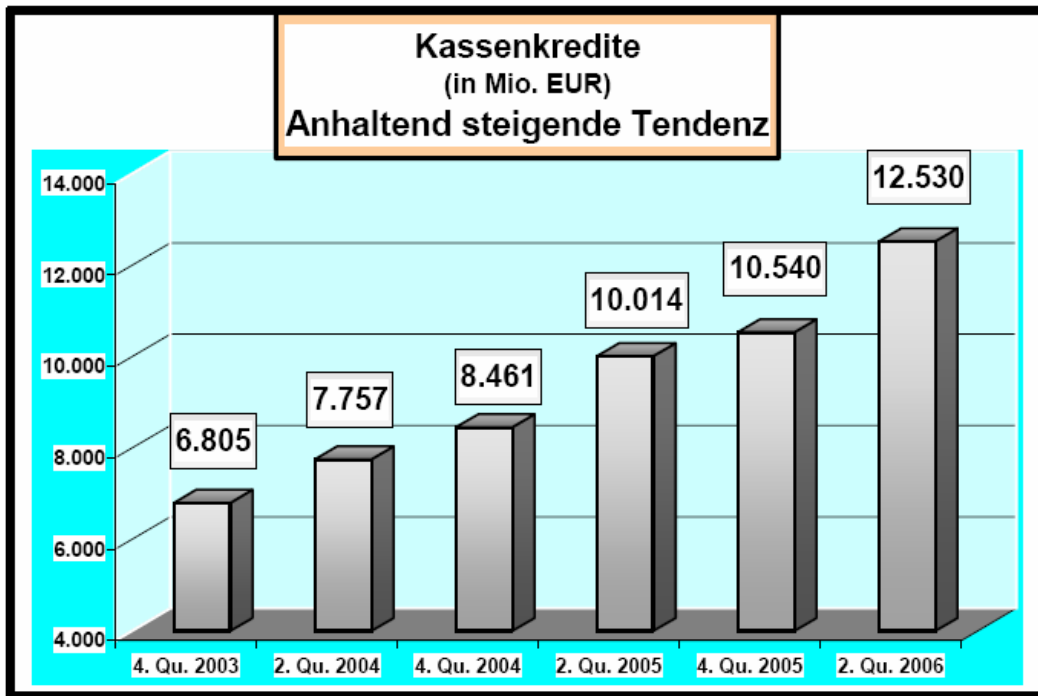


Abb.12 Entwicklung der Kassenkredite der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen im Zeitraum vom 4. Quartal 2003 bis zum 2. Quartal 2006; dargestellt ist jeweils der Tagesstand zum Quartalsende nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.

Quelle: Innenminister NRW, Kommunalfinanzbericht November 2006, S. 46

In Brühl konnte der Betrag der langfristigen Schulden in Folge der Übertragung der Gebausie-Geschäftsanteile zum 1.1.2005 auf netto rd. 24,5 Mio. Euro abgesenkt werden (nur Stadt Brühl, ohne Entsorgungsbetriebe); da zu diesem Bilanzstichtag kein Kredit zur Liquiditätssicherung aufgenommen werden musste, betrug die Gesamtverschuldung in Brühl zum 1.1.2005 pro Kopf 557 Euro. Allerdings müssen inzwischen Kredite zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden, per 31.12.2005 belief sich der Betrag auf 7,433 Mio. Euro. Hieraus ergibt sich ein Gesamtverschuldungsstand per 31.12.2005 von 727 Euro je Einwohner.

Die folgende Abbildung 27 gibt den Gesamtverschuldungsstand – lang- und kurzfristige Verschuldung – je Einwohner in der Bundesrepublik wieder.

Abbildung 27: Kommunale Verschuldung je Einwohner

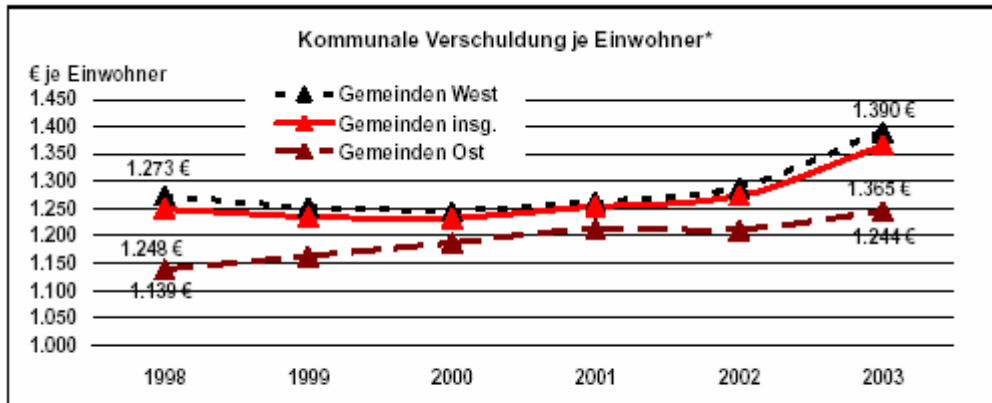


Abb. 64: Pro-Kopf-Verschuldung der Kommunen (lang- und kurzfristige Schulden)
 *Schulden und Einwohner jeweils per 31.12.
 Quelle: Berechnung des DStGB nach Angaben des Statistischen Bundesamtes.

Quelle: DStGB, a.a.O., S. 37

Abbildung 28: Fehlbeträge der kommunalen Verwaltungshaushalte NRW

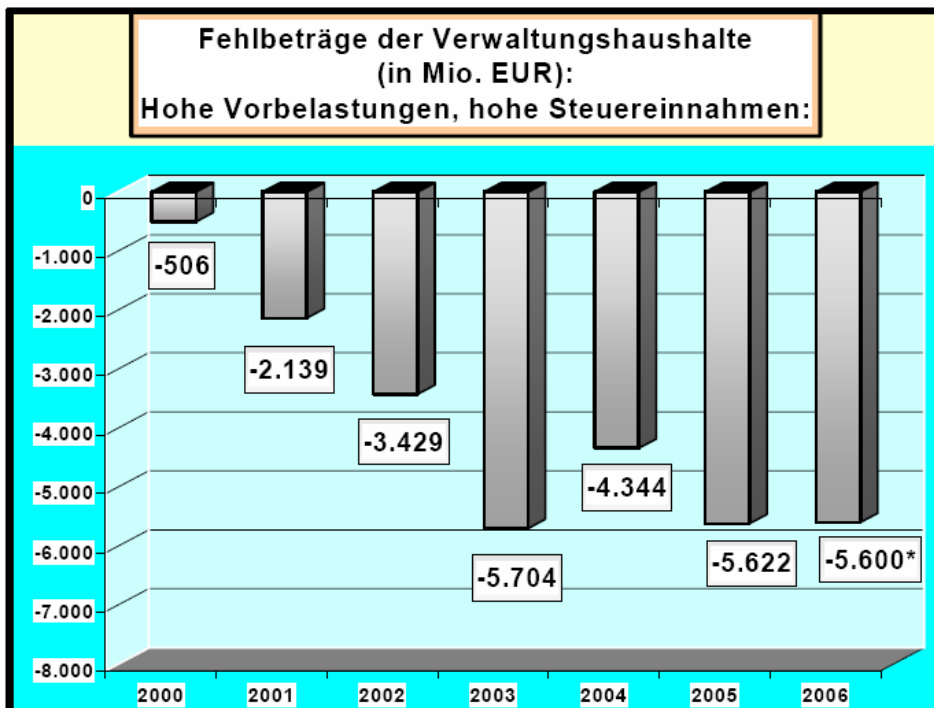


Abb. 10 Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2000 bis 2005 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik. *) Der Wert für das Jahr 2006 wurde vom Innenministerium auf der Grundlage des Ergebnisses der amtlichen Kassenstatistik zum 30.06.2006 unter Berücksichtigung der Vorbelastungen aus Fehlbeträgen 2004 und der positiven Steuereinnahmenentwicklung im 3. Quartal 2006 hochgerechnet.

Quelle: Innenminister NRW, Kommunalfinanzbericht November 2006, S. 43

Abbildung 29: Unterdeckungsquoten der Kommunen in NRW

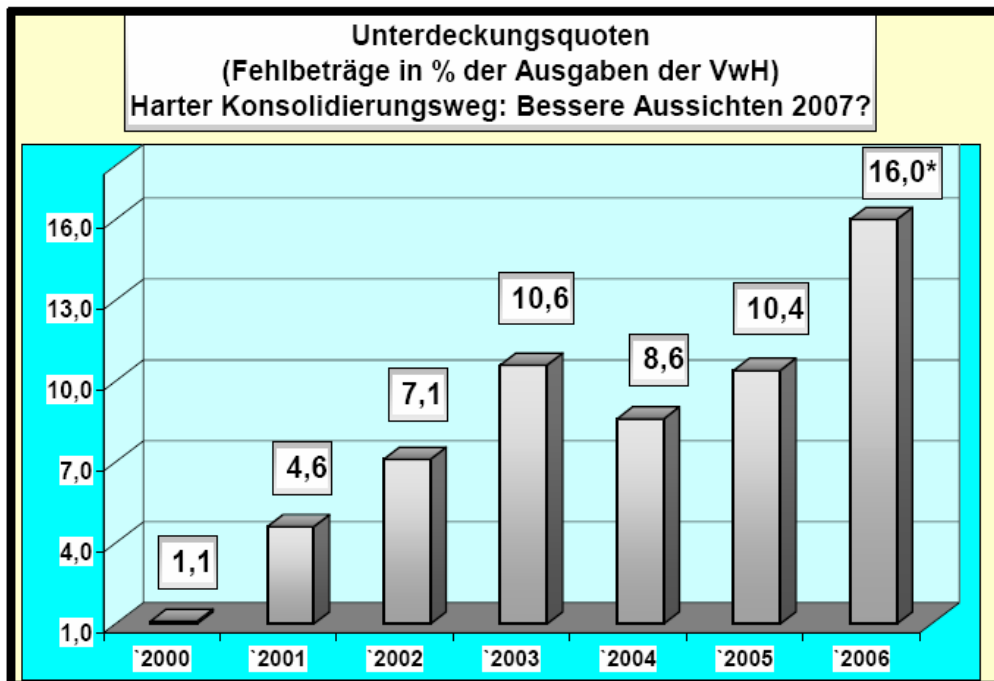


Abb.11 Unterdeckungsquoten (Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte im Verhältnis zu den Bruttoausgaben der Verwaltungshaushalte) der Gemeinden (GI) des Landes Nordrhein-Westfalen 2000 bis 2005. *) Die Quote für das Jahr 2006 wurde auf Basis der amtlichen Kassenstatistik zum 30.06.2006 vom Innenministerium geschätzt.

Quelle: Innenminister NRW, Kommunalfinanzbericht November 2006, S. 44

Die schwierige Haushaltssituation in Brühl wird an folgender Zahl deutlich. Die Unterdeckungsquote für den Haushalt 2006 beträgt in Brühl ca. 13,5 %, so dass inzwischen keine vom Durchschnitt (in NRW 16,0 % im Jahr 2006) erheblich abweichende Zahl gegeben ist. Aufgrund der ausgeglichenen Haushaltssituation in 2007 ist für dieses Jahr keine Unterdeckungsquote zu vermelden.

5 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Brühl

Seit der Veröffentlichung der testierten und vom Rat der Stadt Brühl festgestellten ersten Eröffnungsbilanz ist ein Gesamtüberblick über die Vermögenslage der Stadt Brühl möglich. Mit dem Jahresabschluss 2005 wird die Schlussbilanz für das Jahr 2005 vorgelegt. Der wesentliche Teil des Vermögens der Stadt Brühl ist für die kommunale Aufgabenerfüllung gebunden. Hierzu gehören insbesondere die bebauten Grundstücke mit einem Wert von über 110 Mio. Euro (Vorjahr: 97 Mio. Euro), Steigerung durch die Baukosten für das Max Ernst Museum. Die in Brühl unterhaltenen Straßen, Wege, Plätze und Brücken schlagen mit einem Wert von über 136 Mio. Euro (Vorjahr: 137 Mio. Euro) zu buche. Im Verhältnis zur Gesamtbilanzsumme von gut 335 Mio. Euro (340 Mio. Euro) sind dagegen die anderen Posten des Anlagevermögens von untergeordneter Bedeutung. Die Position Finanzanlagen setzt sich aus den Beteiligungen an den städtischen Betrieben, dem Sondervermögen und Stiftungen mit insgesamt 31 Mio. Euro (wie Vorjahr) zusammen. Das Umlaufvermögen hat mit 20 Mio. Euro eine im Verhältnis zur Bilanzsumme untergeordnete Bedeutung (wie Vorjahr).

Da für einen großen Teil der Positionen im Anlagevermögen Zuschüsse geflossen sind oder Beiträge erhoben wurden, sind entsprechende Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz berücksichtigt worden; der Betrag der Sonderposten summiert sich auf rund 100 Mio. Euro (wie Vorjahr). Die Bilanz weist ferner Rückstellungen aus, die für Pensionszusagen, unterlassene Instandhaltungen und streitige Beträge aus Gewerbesteuerzahlungen gebildet wurden. Es handelt sich um einen Betrag von ca. 69 Mio. Euro (wie Vorjahr).

Die Summe der Verbindlichkeiten beläuft sich auf knapp 40 Mio. Euro (34 Mio. Euro), die im Detail in der „Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten“ dargestellt sind. Für bereits vereinnahmte Grabgebühren wurde ein sog. „passiver Rechnungsabgrenzungsposten“ in Höhe von gut 6 Mio. Euro gebildet (wie Vorjahr). Damit verbleibt der Stadt Brühl per 31.12.2005 ein Eigenkapital in Höhe von gut 120 Mio. Euro (Vorjahr: 131 Mio. Euro).

Das Jahr 2006 wird mit einem Plandefizit von rd. 9,4 Mio. Euro kalkuliert. Für das Jahr 2007 wird ein ausgeglichener Haushalt erwartet. Auch in 2007 werden etwa 4,5 Mio. Euro kalkulatorische Abschreibungen bzw. Aufwände, die Festwerten zugeordnet werden und damit den Abschreibungen gleich kommen, verbraucht. Dieser Betrag macht etwa 6,4 % des Gesamtaufwandes im Jahre 2007 aus. Gemildert wird diese Belastung durch die Auflösung aus Sonderposten und passiver Rechnungsabgrenzung (Zuschüsse, Beiträge) in Höhe von ca. 1,8 Mio. Euro.

Das Defizit des Jahres 2006 geht zu Lasten des Eigenkapitals. Die Ausgleichsrücklage in Höhe von gut 13 Mio. Euro zum Umstellungszeitraum ist durch das negative Ergebnis des Jahres 2005 mit 11 Mio. Euro verringert, die verbleibenden 2 Mio. Euro sind im Jahr 2006 aufgebraucht worden; somit kann gemäß § 76 GO NRW die Fiktion des ausgeglichenen Haushaltes nicht mehr aufrecht erhalten werden. Die allgemeine Rücklage wird in 2006 um geplante 7,4

Mio. Euro verringert; das ist weniger als ein Viertel der allgemeinen Rücklage. Im § 76 der GO NRW ist geregelt:

„(1) Die Gemeinde hat zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und darin den nächstmöglichen Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu dem der Haushaltsausgleich wieder hergestellt ist, wenn bei der Aufstellung des Haushalts

- 1. durch Veränderungen der Haushaltswirtschaft innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder*
- 2. in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder*
- 3. innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.*

Dies gilt entsprechend bei der Bestätigung über den Jahresabschluss gem. § 95 Abs. 3.“

Dadurch wurde gemäß § 76 Abs. 1 GO NRW noch kein Haushaltssicherungskonzept (HSK) erforderlich, der Haushalt 2006 der Stadt Brühl war aber der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen, die bloße Anzeige reichte nicht mehr aus. Die Genehmigung zum Abbau des Eigenkapitals wurde erteilt.

Bedingt durch die weitgehend langfristig gebundenen Vermögensgegenstände wird es zur Finanzierung der aufgelaufenen Defizite künftig verstärkt notwendig sein, auf Kredite zur Liquiditätssicherung (vormals: Kassenkredite) zurück zu greifen. Unter dieser Prämisse ist die Zahlungsbereitschaft auch für das Folgejahr gewährleistet.

Auf die Risiken der erwarteten Ertragsentwicklung ist im Text bereits eingegangen worden; gleiches gilt für wesentliche Aufwandspositionen bei Sozial- und Jugendhilfe.

6 Finanzielle Entwicklungen in NRW und im Bund

Das Land Nordrhein-Westfalen hat im November vergangenen Jahres ein Gutachten zur Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs in NRW in Auftrag gegeben. Gutachter ist das ifo-Institut für Wirtschaftsforschung in München.

Hierzu führt der Städte- und Gemeindebund NRW aus:

„Im Jahr 1995 erstellte das ifo-Institut für Wirtschaftsforschung in München im Auftrag des Innenministeriums NRW ein Gutachten, dessen Ergebnisse und Empfehlungen die Grundlage für die Reform des kommunalen Finanzausgleichs in Nordrhein-Westfalen bildeten. Der kommunale Finanzausgleich soll nun „quantitativ gesichert und qualitativ zukunftsfähig“ gemacht werden. Aus diesem Grunde hält es die Landesregierung NRW für erforderlich, die Grundlagen des nordrhein-westfälischen kommunalen Finanzausgleichs zu überprüfen und auf der Basis eines solchen Gutachtens - mit einer Perspektive für die kommenden zehn Jahre - weiter zu entwickeln.“

Dabei sind die Vorgaben des Verfassungsgerichtshofes für das Land Nordrhein-Westfalen aus dem Urteil vom 9. Juli 1998 (sog. Ahaus-Entscheidung) zu berücksichtigen, das dem Gesetzgeber aufgegeben hat, die Grundlagen seiner Einschätzungen und Prognosen regelmäßig zu überprüfen und sich bei Bedarf des Sachverständigen Dritter zu bedienen.

Vor diesem Hintergrund hat das Land Nordrhein-Westfalen ein Gutachten zur Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs in NRW in Auftrag gegeben. Im Vorfeld waren die kommunalen Spitzenverbände bei der Erarbeitung des Fragenkatalogs zu einer Stellungnahme aufgefordert worden. Den Zuschlag für die Erarbeitung des Gutachtens hat die Vergabestelle des Innenministeriums NRW nach Abschluss des öffentlichen Ausschreibungsverfahrens dem ifo-Institut für Wirtschaftsforschung in München erteilt.“

Für den Städte- und Gemeindebund NRW ist der Hinweis bedeutsam, dass die derzeitigen Verteilungsstrukturen des Finanzausgleichs - insbesondere die Einwohnerveredelung im Hauptansatz - zu einer sachlich nicht mehr zu rechtfertigenden Benachteiligung des kreisangehörigen Raums führen.

Auch der Finanzausschuss des Städte- und Gemeindebundes NRW hat sich in seiner Sitzung am 14.11.2006 mit dem Gutachten zur Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs in NRW befasst. In den nächsten Monaten wird eine Arbeitsgruppe des Finanzausschusses einberufen werden, die sich mit den Zwischenergebnissen des Gutachters auseinandersetzt.

Die Ergebnisse des Gutachtens sollen Anfang 2008 vorliegen.“

Im Folgenden möchte ich einen kurzen Zwischenbericht zum Entwurf des Unternehmensteuerreformgesetzes 2008 geben.

Bezug nehmend auf den Schnellbrief Nr. 48 v. 21.03.2007, mit dem wir über den Kabinettsbeschluss des Unternehmensteuerreformgesetzes 2008 in leicht geänderter Form sowie ein überarbeitetes Finanzierungstableau berichtet hatten, möchten wir nunmehr über die Stellungnahme der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände zum Entwurf des Unternehmensteuerreformgesetzes 2008 für die Anhörung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages am 25.04.2007 informieren.

Am 25.04.2007 fand die Anhörung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages zum Entwurf des Unternehmensteuerreformgesetzes 2008 statt. In der Anhörung hat die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände die kommunale Einschätzung des Reformentwurfs verdeutlicht.

In der Stellungnahme bewerten die kommunalen Spitzenverbände den Regierungsentwurf des Unternehmensteuerreformgesetzes 2008 insgesamt positiv, insbesondere weil die Gewerbesteuer erhalten und als Gemeindesteuer verbessert wird. Es ist aber die Sorge vorgetragen worden, dass die Kommunen in Folge der Reform Steuer- und Zuweisungsverluste hinzunehmen haben. Die den Kommunen von der Politik zugesagte Aufkommensneutralität ist zumindest in den ersten Jahren trotz positiver Veränderungen gegenüber dem ursprünglichen Referentenentwurf noch immer nicht erreicht. Die kommunalen Spitzenverbände haben die Erwartung formuliert, dass im Gesetzgebungsverfahren weitere Schritte unternommen werden, um dieses Ziel zu erreichen.

Die Stellungnahme geht auch auf die befürchteten Auswirkungen der Absenkung der Steuermesszahl für Kapitalgesellschaften ein. Hier wurde deutlich gemacht, dass insbesondere Kommunen mit weit überdurchschnittlichen Beiträgen der Kapitalgesellschaften zum örtlichen Gewerbesteueraufkommen durch die Reform per Saldo erhebliche Steuerverluste erleiden werden.

Das Präsidium des Städte- und Gemeindebundes NRW hat sich zur „Reform des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder“ umfassend geäußert und folgende Stellungnahme beschlossen:

“1. Das Präsidium unterstreicht die Bedeutung des zwischen Landesregierung sowie öffentlicher und freier Wohlfahrtspflege auf Geschäftsstellenebene erzielten Konsenses zu einem neuen GTK-Finanzierungssystem für die Weiterentwicklung des Elementarbereichs. Mit dem Kompromiss auf Basis des kommunalen bzw. LAGÖF-Gruppenpauschalmodells sind über Modellrechnungen die finanziellen Risiken für die Jugendämter bzw. Kommunen eingegrenzt worden. Vor allem können über die Stärkung der Steuerungsfunktion der Jugendämter erstmals folgende wesentliche Elemente in der Kindergartengesetzgebung NRW verankert werden:

- Einvernehmliche Festlegung der Finanzierungsstrukturen einschließlich der Landespauschalen sowie der fachlichen Mindeststandards durch die Einrichtungs- und die Kostenträger. Hiermit ist die Erwartung verbunden, dass in den Jugendamtsbezirken auf allgemein akzeptierter Grundlage gemeinsame örtliche bzw. regionale Kindergartenstrategien entwickelt und umgesetzt werden können.
- Erheblich verstärkte Beteiligung des Landes an den Kosten der Betreuung der Unterdreijährigen. Damit wird die Drohung der Koalitionspartner auf Bundesebene voraussichtlich ins Leere laufen, bei Nichtgewährleistung eines bedarfsgerechten Angebots an U3-Plätze im Herbst 2010 werde der Rechtsanspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung für alle Über-Zweijährigen eingeführt.
- Die Beteiligung des Landes an den Kosten der Kindertagespflege unter Konkretisierung der Regelungen des Tagesausbaubetreuungsgesetzes. Ziel ist es, insbesondere in den überwiegend ländlich strukturierten Regionen des

Landes den deutlich zunehmenden Bedarf an Tagespflege schneller abzudecken.

- Verbindliche Regelung der bereits bislang vom Land gewährten Leistungen zur Betreuung von Kindern mit Behinderungen im Rahmen einer integrativen Erziehung.
- Dynamisierung der Pauschalförderung mit einer Erhöhung des Landesanteils um 1,5 % jährlich ab 2009.
- Revision im Jahr 2011 mit der Möglichkeit, im Bedarfsfall – insbesondere bei Nichtauskömmlichkeit der Landespauschalen – angemessene Nachsteuerungen des Finanzierungssystems vornehmen zu können.

2. Präsidium bekräftigt die kommunale Erwartung, dass die Absenkung des Trägeranteils der Kirchen von bisher 20 % auf 12 % dazu beiträgt, dem seit einigen Jahren zu beobachtenden Trend eines spürbaren Rückzugs der Kirchen vor Ort zu begegnen. Die Erklärung von Katholischem und Evangelischem Büro, die Kirchen wollten ihr Angebot an Plätzen für unter dreijährige Kinder und für Kinder im Kindergartenalter in Tageseinrichtungen aufrecht erhalten, wird insoweit begrüßt.

3. Unmissverständlich weist das Präsidium darauf hin, dass der Städte- und Gemeindebund NRW unabhängig von dem gefundenen Kompromiss zu neuen Finanzierungsstrukturen nachdrücklich dafür eintritt, dass wieder landeseinheitliche Elternbeitragsätze eingeführt werden bzw. den in der Haushaltssicherung befindlichen Kommunen die Entscheidung über die Höhe der Elternbeiträge freigestellt wird.

4. Der StGB NRW erwartet von der Landesregierung eine angemessene Finanzierung der Sprachförderung sowie der Familienzentren und behält sich insoweit die Durchführung eines Beteiligungsverfahrens nach dem Konnexitätsausführungsgesetz vor.

5. Das Präsidium beauftragt die Geschäftsstelle, im anstehenden Gesetzgebungsverfahren zur Novellierung des GTK erneut nachdrücklich gegen die im Zuge der Haushaltssparmaßnahmen 2006 vom Landtag beschlossene Aufhebung des sog. Elternbeitragsdefizitenausgleichsverfahrens Position zu beziehen. Aus kommunaler Sicht ist es völlig inakzeptabel, wenn das Land Elternbeiträge von 19 % unterstellt, obwohl diese tatsächlich im Durchschnitt bei weitem nicht realisiert werden konnten. Vielen Kommunen wird es auch zukünftig aufgrund ihrer spezifischen örtlichen Strukturen nicht möglich sein, den vom Land unterstellten Beitragssatz von den Eltern zu erheben, ohne sozialpolitisch kontraproduktive Finanzierungsdebatten auszulösen und damit letztlich die familienpolitische Glaubwürdigkeit zu gefährden.“

7 Einzelfragen des Brühler Haushaltes

7.1. Im Haushalt ist ein Betrag von 1,5 Mio. EUR mit der Begründung veranschlagt, einen Neubau der Turnhalle in Vochem zu errichten, sofern eine Sanierung aus technischen und wirtschaftlichen Gründen nicht in Frage kommt. Bei allem Verständnis für die Situation in Vochem: Am Daberger Hang werden bekanntlich etliche Quadratmeter Hallenfläche errichtet. Bevor in Vochem weitere Flächen gebaut werden, die langfristig finanziert werden müssen, sollte der Bedarf unter Einbezug des neuen BTV-Zentrums dargestellt werden. Meines Erachtens ist dieser bereits gedeckt.

Es sei denn, dass durch Nutzungsentgelte die Finanzierung sichergestellt wird. Doch hierfür ist im Haushalt 2007 keine Veranschlagung von Erträgen vorgesehen.

7.2 Das Defizit der Kunst- und Musikschule (KuMS) wird plangemäß durch Gebührenerhöhung von mehr als 600 T€ auf unter 500 T€ abgesenkt. Ich hoffe, dass der erwünschte Effekt eintreten wird. Zur grundsätzlichen Debatte, die mit Vorlage der im letzten Jahr vorgelegten Krups-Folien um die Zukunft der KuMS ausgelöst wurde, möchte ich einige kurze Sätze anmerken. Es ist verständlich und völlig legitim, das die Betroffenen sich für „ihre“ Schule einsetzen. Dieses Maß an Identifikation ist wünschenswert und bestärkt das positive Image dieser Einrichtung. Es geht um die Frage, wie viel Musikschule wir uns in Zukunft leisten können. Was mich an der Vorgehensweise der Betroffenen stört, ist zweierlei. Zum einen der fordernde Unterton, der z.T. von Bornheimer Leserbriefschreibern gewählt wurde. Wir freuen uns über die Beliebtheit der KuMS über die Brühler Grenzen hinaus. Es ist jedoch nicht primäre Aufgabenstellung der Stadt Brühl, ein regionales Angebot zu finanzieren. Zumal wir es uns nicht leisten können.

Dies leitet über zu meinem zweiten Punkt. Das Defizit der KuMS wird u.a. dadurch gerechtfertigt, dass es sich um ein Angebot für Kinder und Jugendliche handelt. Das ist zutreffend. Allerdings haben wir das Geld für diese Schule nicht, wir finanzieren das Defizit durch Schulden. Damit profitieren die einen Kinder (der KuMS) zu Lasten anderer Kinder, die in Zukunft diesen Schuldenberg abtragen müssen. Hätten wir kostendeckende Nutzungsgebühren, wäre die Diskussion überflüssig. Die Kalkulation solcher Gebühren ist allerdings illusorisch.

Hierzu ein Kennzahlenvergleich: Für einen Schüler/eine Schülerin wendet die Stadt Brühl im Schnitt ca. 350 Euro im Jahr auf (Defizit – ca. 500.000 Euro bei ca. 1.400 Schülerinnen/Schüler). Je Sportlerin bzw. Sportler beträgt die Defizitabdeckung ca. 50 Euro/Jahr (740.000 Euro Anteil Sport bei 15.000 Sportlerinnen/Sportler).

Es bleibt das Thema „Haushaltskonsolidierung“ als Daueraufgabe. Die aus dem letzten Jahr resultierenden Ergebnisse der Gutachten bedürfen der weiteren Umsetzung und Einarbeitung in den Haushalt. Der Haushalt selbst bedarf weiterer Anpassung an den § 12 der Gemeindehaushaltsverordnung, wonach die Steuerung nach Zielen und Kennzahlen vorzunehmen ist.

Es liegen Daten zu folgender Bereichen vor:

- Kindertagesstätten
- Sportstätten
- Flüchtlingsheime.

Zur weiteren Vorgehensweise erhalten Sie in Kürze eine Vorlage mit einem Verfahrensvorschlag.

„Meistens ist das, was wir Realität nennen, bloß Gewohnheit“ – diese Erkenntnis stammt von Robert Musil. Mal sehen, ob es uns gelingt, unsere Gewohnheiten zu ändern.